Allgemeiner Anzeiger

für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

8. Dezember 2018 Nummer 12 | 22. Jahrgang | Woche 49

Seniorenweihnachtsfeier

Einladung in die Festhalle „Seehotel" **Seite 34**

Chor im Advent

Astronomie für alle – Informationen der Sternwarte **Seite 34**

Sternwarte

Konzert in der Kirche und auf Weihnachtsmarkt **Seite 36**

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Inhaltsverzeichnis

1. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan GM 20–1 „Theresenhof/Spitzberg (Süd)" ....Seite 3
2. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan RA 13–3 „Stadtweg West" ....Seite 5
3. Anfrage von Herrn Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 13.11.2018 ....Seite 6
4. Anfragen vom Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Hauptausschusses am 15.11.2018 ....Seite 11
5. Antworten auf die Anfragen vom 08.10.2018 von Birgit Däumich-Scholz (sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales) zum Entwurf der Kitasatzung zur Ausschusssitzung am 20.11.2018 ....Seite 12
6. Anfrage von Herrn Mirko Sänger (sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Finanzen) im Rahmen der Einwohnerfragestunde im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 20.11.2018 ....Seite 12
7. Änderungsvorschläge zur Haushaltssatzung 2019, eingebracht von der SPD-Fraktion zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 20.11.2018 ....Seite 14
8. Anfrage von Herrn von der Bank vom 19.11.2018 zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 20.11.2018 ....Seite 16
9. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 26.11.2018 – Wohin soll sich Rangsdorf entwickeln? Einladung zur 1. Zukunftskonferenz ....Seite 18
10. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 26.11.2018 – Information zur Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtungsanlagen ....Seite 19
11. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung vom 21.08.2018 ....Seite 19
12. Informationen aus der Fortführungssitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung vom 21.08.2018 am 04.09.2018 ....Seite 21
13. Information aus der Sitzung des Finanzausschusses am 30.08.2018 ....Seite 23
14. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 27.11.2018 – Tafel am Stauffenberg-Denkmal ....Seite 25
15. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 27.11.2018 – Straßensperrung an der Seebadallee ....Seite 26

Die im Inhaltsverzeichnis unter den Nummern 1 und 2 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (Jahrgang 16/Nr. 34 vom 02.11.2018 entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekanntgemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan GM 20–1 „Theresenhof/Spitzberg (Süd)"

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 06.09.2018 den Bebauungsplan „GM 20-1 „Theresenhof/Spitzberg (Süd)" gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht wurden gebilligt und dem Bebauungsplan beigefügt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), neugefasst durch Bek. v. 3.11.2017 BGBl I S. 3634, i. V. m. § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 23]) und i. V. m. § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungsverordnung vom 01.12.2000 (GVBl. II, Nr. 24, S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 15.10.2018 (GVBl. I/18, [Nr. 22], S. 29) im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf vom 02.11.2018 öffentlich bekanntgemacht.

Das ca. 28,5 ha große Plangebiet umfasst Ackerflächen hinter den Gewerbegebieten am Theresenhof und am Birkenweg, die im Norden durch den Wald am Spitzberg und im Osten durch einen Graben begrenzt werden. Im Süden grenzen ein Gewerbegrundstück und Ackerflächen an. Weiter schließt der Geltungsbereich nördlich dieser Flächen ein Teilstück der Klein Kienitzer Straße und eine Planstraße über derzeitige Ackerflächen zur Erschließung des geplanten Gewerbegebiets ein.
Von der Planung betroffen sind folgende Flurstücke:
Groß Machnow, Flur 2, Flurstück 23/3 und jeweils teilweise die Flurstücke 58, 60 und 62
sowie in Klein Kienitz Flur 1, Flurstück 523 und jeweils teilweise die Flurstücke 372, 373, 374, 375 und 4 sowie teilweise die Straßenflurstücke 389 und 390.
Der Geltungsbereich ist in der beiliegenden Karte dargestellt.

Der Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung einschl. des Umweltberichts und der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs. 1 Baugesetzbuch liegen im Zeitraum vom:

12.11.2018 – 12.12.2018

während der nachfolgend angegebenen Dienststunden:

Montag	**8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr**
Dienstag	**8.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr**
Mittwoch	**8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr**
Donnerstag	**8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr**
Freitag	**8.00 – 12.00 Uhr**

im Bauamt der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Zimmer 2.02 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Darüber hinaus wird der Plan während der öffentlichen Sprechzeiten auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Die Unterlagen können dauerhaft auch im Internet unter www.rangsdorf.de < Verwaltung < Satzungsrecht < Bebauungspläne < GM 20–1 eingesehen werden.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind

- die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges

dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Rocher

Geltungsbereich des Bebauungsplans GM 20-1 „Theresenhof/Spitzberg (Süd)“

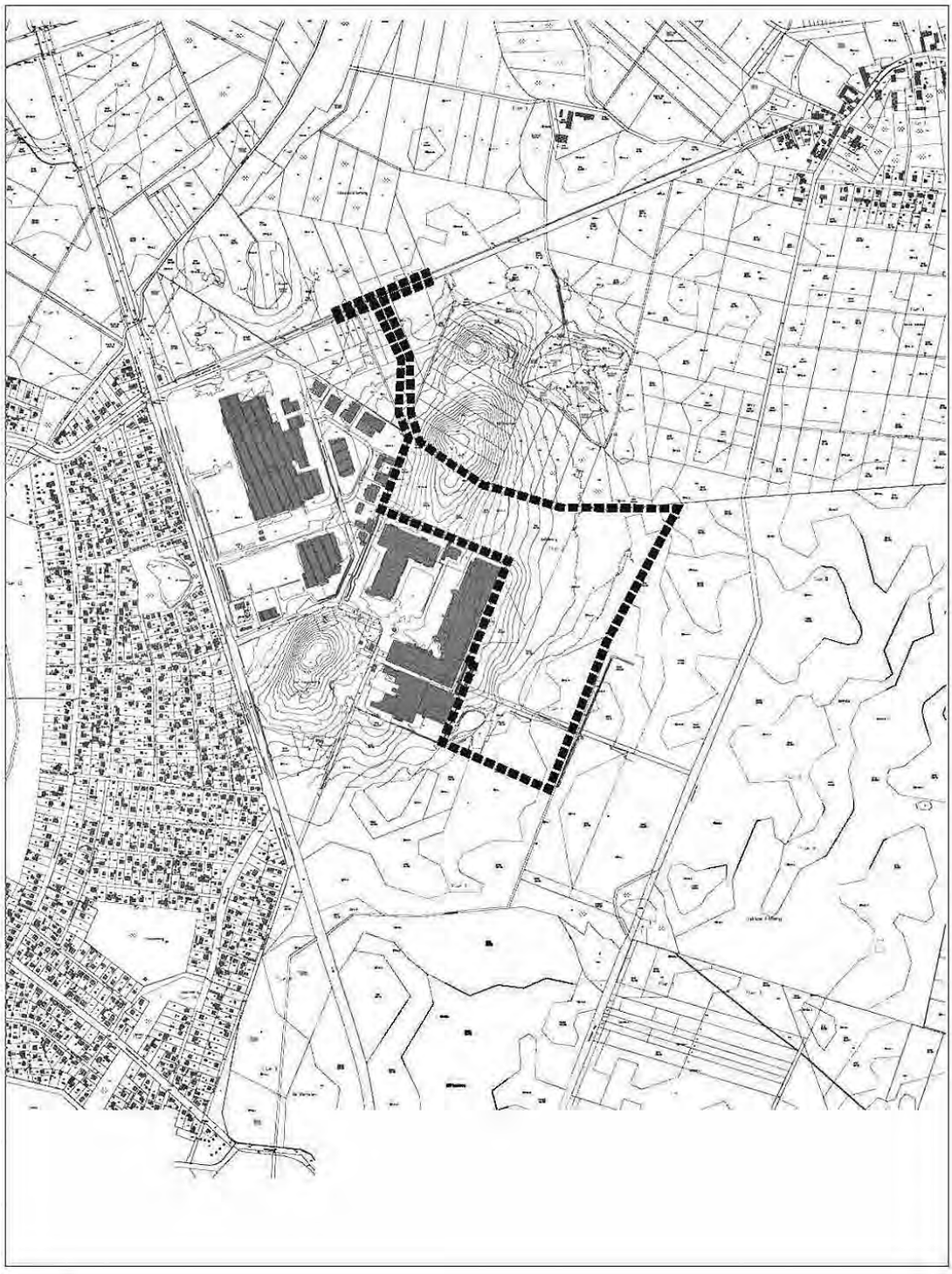

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan RA 13-3 „Stadtweg West“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 06.09.2018 den Bebauungsplan RA 13-3 „Stadtweg West“ als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht wurden gebilligt und dem Bebauungsplan beigefügt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt westlich der Straße „Am Stadtweg“. Er ist im Norden begrenzt von den Grundstücken des Baugebietes „Stadtweg Nord“ (Interhomes) am Clematisring, im Osten von der Straße „Am Stadtweg“, im Süden von einer schmalen Ackerfläche an der Baustraße zwischen Ladestraße und „Am Stadtweg“ und im Westen vom Löschegraben.
Er umfasst das Flurstück 57 der Flur 11 in Rangsdorf mit einer Größe von ca. 1,2 ha und ist in beiliegender Karte dargestellt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), neugefasst durch Bek. v. 3.11.2017 BGBl I S. 3634, i. V. m. § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 23]) und i. V. m. § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungsverordnung vom 01.12.2000 (GVBl. II, Nr. 24, S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 15.10.2018 (GVBl. I/18, [Nr. 22], S. 29) im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf vom 02.11.2018 öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung einschl. des Umweltberichts und der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs. 1 Baugesetzbuch liegen im Zeitraum vom:

12.11.2018 – 12.12.2018

während der nachfolgend angegebenen Dienststunden:

Montag	**8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr**
Dienstag	**8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr**
Mittwoch	**8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr**
Donnerstag	**8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr**
Freitag	**8.00 - 12.00 Uhr**

im Bauamt der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Zimmer 2.02 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Darüber hinaus wird der Plan während der öffentlichen Sprechzeiten auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Die Unterlagen können dauerhaft auch im Internet unter www.rangsdorf.de < Verwaltung < Satzungsrecht < Bebauungspläne < RA 13-3 eingesehen werden.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind

- die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges

dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39-42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Rocher

Geltungsbereich des Bebauungsplans RA13-3 „Stadtweg West“

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Anfrage von Herrn Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 13.11.2018:

Guten Morgen,

anbei der Klärungsbedarf der Mitglieder der SPD-Fraktion zum HH-Entwurf 2019. Wir möchten vorschlagen, dass anstelle des Hauptausschusses am 20.12. zu einer GVS eingeladen wird, um in den Fachausschüssen jeweils zweimal den HH erörtern zu können. Im ersten Durchlauf sollte die Verwaltung den Entwurf vorstellen und es werden Fragen geklärt, im Dezember dann ggf. Änderungsanträge und der Beschluss.

Antwort des Bürgermeisters:
Der 2019 zur Verfügung stehende Finanzrahmen in der Gemeinde Rangsdorf erhöht sich gegenüber dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2018 (mittelfristige Finanzplanung) nicht wesentlich. Dies war schon zur Haushaltssatzung für das Jahr 2018 auch so durch die Kämmerei kommuniziert worden. Trotzdem wurden teilweise Beschlüsse durch die Gemeindevertretung gefasst, die diesem Finanzrahmen nicht entsprechen. Als Bürgermeister gehe ich davon aus, dass die beschließende Mehrheit der Gemeindevertretung sich natürlich auch vor der Beschlussfassung Gedanken gemacht hat, wie die Beschlüsse finanziell zu decken sind. Dies betrifft insbesondere die beschlossene Aufstellung einer Containeranlage für 130 Kinder für den Hort in Rangsdorf. Diese soll so aufgestellt werden, dass ein späterer Bau eines erweiterten Hortneubaus im Fontaneweg nach einem überarbeiteten Projekt für den Hortneubau trotzdem möglich ist. Bei der Anlage sind wir im Jahr 2019 bei Aufwendungen in Höhe von ca. 415.000 Euro. Die Größenordnung ist entsprechend der Wertgrenzen in der Haushaltssatzung 2018 ohne einen neuen Haushalt (oder Nachtragshaushalt) nicht durch einen Einzelbeschluss zu beauftragen. Eine Ausschreibung ohne eine Haushaltssatzung ist in der Größenordnung besonders risikobehaftet. Als Bürgermeister werde ich nach den Erfahrungen aus dem Dezember 2017 zur Aufstellung des Haushaltes 2018 keine Ausschreibung in der Größenordnung veranlassen ohne eine haushaltsrechtliche Absicherung. Eine Ausschreibung mit dem Vorbehalt, dass Mittel im Haushalt bereitstehen, kann zu Schadensersatzforderungen gegenüber der Gemeinde führen, wenn dann zur Auftragsvergabe kein rechtskräftiger Haushalt existiert. Durch einen Einzelbeschluss ist das, wie oben beschrieben, nicht zu heilen. In Anbetracht der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen in der Gemeinde Rangsdorf wird es nicht möglich sein, den Bauantrag im Bauamt zu erarbeiten. Deshalb soll die Herrichtung des Geländes, die Aufstellung der Anlage und die Einholung der Baugenehmigung ausgeschrieben werden, also praktisch die Übergabe einer schlüsselfertigen Anlage bis Mitte Juli 2019. Da die Schule schon am 4. August 2019 beginnt und die Baugenehmigungszeiten im Landkreis derzeit mehr als 3 Monate betragen, ist eine Auftragsvergabe im Januar eigentlich schon fast zu spät. Dies bedeutet, dass noch im Jahr 2018 eine Ausschreibung erfolgen muss, um die von der Gemeindevertretung gewollte Variante noch halbwegs realistisch umsetzen zu können. Eine Beschlussfassung des Haushaltes am 20. Dezember dieses Jahres ermöglicht es nicht mehr, eine Ausschreibung noch im Jahr 2018 auf den Weg zu bringen und eine Auftragsauslösung nach einer 4-wöchigen Ausschreibungsdauer im Januar umzusetzen.

- ***Welche Maßnahmen der am 31.5.2018 bestätigten Investitionsliste zum HH2018 wurden zwischenzeitlich umgesetzt, welche werden bis zum Jahresende 2018 nicht mehr umgesetzt? (bitte mit kurzer Begründung)***

Antwort des Bürgermeisters:
Zu den im Haushalt 2018 eingestellten Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2018 gibt es folgenden Sachstand:

- Wegen des Baues der Bahnquerung bis 2015 wurden im Jahr 2018 insgesamt 3.328.121,96 € ausgezahlt. Nach den letzten Mitteilungen und für die Prüfung der Schlussrechnung sind noch 700.000 Euro im Jahr 2019 nötig. Die Summe basiert auf einer Mitteilung der Deutschen Bahn und den für die Abarbeitung geschätzten Kosten durch das von der Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro. Die Gemeinde hat in diesem Jahr Fördermittel in Höhe von 500.000,00 Euro zur Auszahlung beantragt und wird im nächsten Jahr noch einmal ca. 150.000,00 Euro erhalten nach dem derzeitigen Stand. Wie Sie durch den beschlossenen Nachtrag zur Eisenbahnkreuzungsvereinbarung wissen, werden die Kosten nach der Schlussrechnung noch einmal unter Umständen angepasst werden für die Fiktivvariante, die Grundlage für die Fördermittel war. Von daher kann sich nach Feststellung der Schlussrechnung noch einmal eine Änderung ergeben.
- „Wegeleitsystem": Die Maßnahme wird im November beauftragt.
- „Baumaßnahmen Hort Räuberhöhle": Die Mittel sind aufgrund der bis 18.10.18 dafür geltenden Sperre durch die Gemeindevertretung noch nicht verwendet worden [die Sperre die galt nur für diese Haushaltsposition]. Ansinnen der Gemeindevertretung war eine eventuelle Erweiterung des Neubauprojektes am Fontaneweg. Die 50.000 Euro waren für eine Studie zur Erweiterung gedacht, nicht für eine komplette Überarbeitung des Projektes bis zur Baugenehmigung, wie nun durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand reichen die Mittel für eine Überarbeitung der Baugenehmigungsunterlagen nicht aus. Außerdem sollte hierfür, auch im Sinne der derzeit politisch stattfindenden Diskussionen, ein Ausschreibungsverfahren gestartet werden. Dafür ist ein Beschlussvorschlag für die Sitzung der Gemeindevertretung eingebracht worden. Vorgeschlagen wird durch den Bürgermeister die Mittel 2018 nun für die Erarbeitung des Bauantrages für das derzeitige Hortgebäude in der Clara-Zetkin-Straße zu verwenden.
- „Projektierung und Ausbau Reihersteg": Hier wurde eine Überarbeitung der Planung beauftragt.
- „Gestaltung/Projektierung Bahnhofsumfeld": Zu diesem Projekt gibt es noch keinen Fördermittelbescheid. Der Grund ist, dass die Fördermittel, die im Land Brandenburg zur Verfügung stehen, in diesem Jahr und im nächsten Jahr für das Projekt derzeit nicht ausreichen. Dies ist zum einen so, weil die Baukosten allgemein gestiegen sind und deshalb verschiedene Fördermittelempfänger mehr Mittel benötigen und zum anderen, dass die Gemeinde Rangsdorf mit der Vorlage eines fördermittelbescheidfähigen Antrages im Sommer, wegen der von der Mehrheit der Gemeindevertretung gewollten vorläufigen Haushaltsführung, zum Anfang des Jahres sehr spät war. Nach Aussage der Fördermittelstelle ist mit einem Fördermittelbescheid nun erst im Februar 2019 zu rechnen für die Jahre 2019 und 2020. Parallel dazu sollte die Gemeinde schon jetzt die Ausschreibungsunterlagen vorbereiten. Hierfür ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bei der Fördermittelstelle des Landes Brandenburg beantragt worden. Die nicht verwendeten Mittel sind in dem Finanzmittelbestand mit eingeflossen. Die Maßnahme wurde entsprechend neu für die Jahre 2019 und 2020 berücksichtigt.
- „Grunderwerb Sportforum Lindenallee": Hier wird davon ausgegangen, dass eine Beurkundung des Ankaufs noch in diesem Jahr erfolgen kann. Hintergrund ist, dass die fehlende Bürgschaftsfreigabe eigentlich kein Problem sein sollte, da das Grundstück sowieso nicht mehr den in der Bürgschaft genannten Wert hat. Hierzu wurde auch angekündigt, dass es einen Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag geben soll.
- „Neubau südliche Puschkinstraße": Die Maßnahme wurde inzwischen das zweite Mal ausgeschrieben. Beim ersten Mal wurde nur 1 Angebot abgegeben, das haushaltsmäßig nicht zu decken war. Auch das jetzige wirtschaftlichste Angebot ist durch die Haushaltssatzung nicht gedeckt.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Eine teilweise Deckung erfolgt durch im Jahr 2018 bereitgestellte Mittel. Für das Jahr 2019 werden, wie in der Beschlussvorlage zur Vergabe (BV/2018/869) dargestellt, zusätzlich 355.000 Euro benötigt über die bisher in der Verpflichtungsermächtigung eingestellten 160.000 Euro. Hier gilt, wie oben dargestellt, dass eine überplanmäßige Auszahlung über 200.000 Euro ohne eine Haushaltssatzung nicht möglich ist. Die Zuschlagsfristen laufen im Dezember aus. Anders als bei der ersten Ausschreibung gab es diesmal mehrere Angebote. Im Entwurf der Haushaltssatzung ist die komplette Summe noch nicht eingestellt worden. Hier fehlen noch 235.000 Euro. Das hat damit zu tun, dass der Bearbeitungsstand des Entwurfs der Haushaltssatzung Mitte Oktober ist und die konkrete Summe zu dem Zeitpunkt noch nicht bekannt war. Durch die höheren Auszahlungen erhöhen sich auch die Beitragseinnahmen für die Gemeinde Rangsdorf. Der Eigenanteil für die Maßnahme erhöht sich aber ebenfalls. Ohne gültige Haushaltssatzung 2019 kann der Auftrag nicht ausgelöst werden. Die Ausschreibung müsste in dem Fall im Dezember das zweite Mal aufgehoben werden.

– „Ausbau Am Stadtweg“: Für den Ausbau der Straße Am Stadtweg wurden durch den Erschließungsvertrag für den B-Plan Stadtweg-West finanzielle Mittel neu bereitgestellt. Hier wurden weitere Planungsarbeiten abgerufen.
– „Errichtung Straßenbeleuchtung“: Bei der Straßenbeleuchtung wurden in diesem Jahr zum einen die Straßenbeleuchtung im Sachsenkorso (Großmachnower Straße – Cimbernring) schon neu fertiggestellt sowie der Auftrag für den Neubau der Straßenbeleuchtung in der Friedensallee (Weinbergweg – Frühlingstraße) beauftragt und auch schon fast umgesetzt. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel reichen teilweise aus, um die Umsetzung des Beschlusses BV/2018/917 zu ermöglichen. Diese Maßnahme wurde inzwischen ausgeschrieben. Eine Vergabe soll möglichst noch in diesem Jahr erfolgen. Mit der Haushaltssatzung 2018 wurden durch die Mehrheit der Gemeindevertretung als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019 300.000 Euro vorgesehen. Im Haushaltsplanentwurf 2019 wurden 400.000 Euro berücksichtigt. Dies wird nicht ausreichen, um alle beschlossenen Projekte (nach den Grundsatzbeschlüssen) umzusetzen. Hierzu zählen teilweise dann der Neubau im Herweghring und in der Straße Am Nussbaum, der Neubau im Fontaneweg und in der Fichtestraße, der Neubau in der Frühlingstraße und der Neubau in der Gerhart-Hauptmann-Straße und im Kiefernweg. Gar nicht berücksichtigt sind Straßenabschnitte, in denen es noch keine Entscheidung der Gemeindevertretung grundsätzlicher Art gab, ob eine Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung durchgeführt werden soll. Teilweise gab es den Wunsch in den durchgeführten Einwohnerversammlungen eine Befragung der Einwohner durchzuführen. Hierfür fehlt nach der Änderung der Kommunalverfassung im Sommer diesen Jahres die Grundlage. Andererseits stehen für Baumaßnahmen auch derzeit keinerlei finanzielle Mittel zur Verfügung. Dies betrifft folgende Straßenabschnitte: Meinhardtsweg, Am Akazienhain, Am Zeisignest, An der Reiherbeize, Akazienweg (Reihersteg – Am Akazienhain), Erlenweg (nördlich Am Akazienhain) und Kienitzer Weg. Ohne eine Entscheidung der Gemeindevertretung, ob eine Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung durchgeführt werden soll oder nicht, macht es auch keinen Sinn entsprechende finanzielle Mittel im Haushalt bereitzustellen. Die Beiträge für die Straßenbeleuchtungsmaßnahmen sind nur zum Teil, wie in den Haushaltssatzungen bisher vorgesehen, erhoben worden. Hier gab es im Bauamt einen erheblichen Personalausfall im Sommer diesen Jahres. Aber auch durch die Bearbeitung von Widersprüchen und Anderem war es bisher noch nicht möglich alle im Jahr 2017 durchgeführten Maßnahmen beitragsmäßig gegenüber den Bürgern in „Rechnung“ zu stellen.
– Umsetzung Projekt „Medienfit Grundschule Rangsdorf“: Hier wurden die entsprechenden Aufträge ausgelöst, sodass eine Umsetzung erfolgt ist.
– „Ausbau Kienitzer Straße“: Die Planungen wurden in Auftrag gegeben. Die Auswertung der Beteiligungen von Behörden und Bürgern soll noch durchgeführt werden. Weitere Mittel wurden im Entwurf der Haushaltssatzung 2019 nicht bereitgestellt.
– Für den Ausbau der Großmachnower Straße/Großmachnower Allee wurden die Planungen in Auftrag gegeben. Eine Vorstellung soll um den Jahreswechsel erfolgen. Weitere Mittel konnten im Entwurf der Haushaltssatzung 2019 nicht zur Verfügung gestellt werden.
– „Nord-Süd-Verbinder“: Hier soll eine Beauftragung nach einem Beschluss des Hauptausschusses am 15. November erfolgen. Der Grunderwerb ist hier ebenfalls vorbereitet. Mittel konnten im Haushaltsentwurf 2019 hierfür nicht mit eingestellt werden.
– Ausbau Bansiner Allee: Die weitere Planbearbeitung ist beauftragt worden.
– „Löschbrunnen Feuerwehr Rangsdorf“: Hier konnten noch keine Aufträge in diesem Jahr ausgelöst werden, weil bisher keine Firma zur Umsetzung gefunden werden konnte. Eine Auftragsauslösung soll aber noch versucht werden.
– „Sportanlage Schulhof Groß Machnow“: Hier wurden erste Aufträge ausgelöst für einen Bolzplatz auf dem Schulhof. Die Mittel reichen aber nicht für die von der Schule gewünschte Variante aus, sodass hierfür weitere Mittel im Jahr 2019 im Haushaltsentwurf vorgesehen sind.
– „Erwerb BGA EDV Verwaltung“: Die Mittel sind durch Aufträge verwendet worden, ebenso die BGA für die Verwaltung.
– „BGA Feuerwehr Rangsdorf“: Die Mittel sind durch Aufträge verwendet worden.
– „BGA Grundschule Groß Machnow“: In der Grundschule wurde der Lärmschutz im Gutshaus im Wesentlichen verbessert, teilweise noch Aufträge dafür ausgelöst. Die Mittel sind ausgegeben worden.
– „BGA EDV Oberschule Rangsdorf“: Die Mittel wurden durch Aufträge umgesetzt.
– „BGA Feuerwehr Groß Machnow“: Die Mittel wurden durch Aufträge ausgegeben.
– „BGA Spielplätze“: Die Mittel wurden durch Aufträge ausgegeben.
– Brücken „Am Schustergraben“: Der Planungsauftrag wurde ausgeführt. Dabei hat sich herausgestellt, dass ein Durchlass wegen der sehr hohen Anforderung an diesen Durchlass, insbesondere von Seiten des Naturschutzes, teurer als eine vorgefertigte Metallbrücke ist. Aus diesem Grund wurden in dem Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2019 und 2020 Mittel für die Errichtung von zwei Metallbrücken, einschließlich deren Gründung, eingestellt.
– „Anschaffung Feuerwehrfahrzeug“: Der Auftrag wurde ausgelöst. Die Haushaltsmittel wurden für das Jahr 2019 entsprechend der Auftragserteilung angepasst. Nicht verwendete Mittel im Jahr 2018 wurden im Jahr 2019 wieder bereitgestellt.
– „Umbau Hort zur Grundschule“: Die Mittel wurden für den Auftrag an das Architekturbüro Bley verwendet. Das Ergebnis war im Oktober Grundlage für die Beschlussfassungen in der Sache. Im Rahmen der mir haushaltsrechtlich zugestandenen Möglichkeiten kann die Beauftragung der Erarbeitung eines Bauantrages für die Schulspeisungserweiterung und die 2 Klassenräume erfolgen.
– „Erwerb EDV/Software“: Die Mittel wurden haushaltsmäßig ausgegeben, ebenso die Mittel für die Anschaffungen in der Bibliothek.
– Für die restlichen Sammelposten gilt, dass die Mittel weitestgehend verwendet wurden.
„Projektierung und Ausbau Winterfeldallee“: Hier wurden entsprechende Aufträge zur Vermessung und Projektierung beauftragt. Weitere Mittel konnten in dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Projekt 2019 nicht zur Verfügung gestellt werden.

- ***Wir bitten um rechnerische Herleitung des Unterschiedsbetrages zwischen dem Zahlungsmittelbestand am 31.12.2017 (4.657 T€) und am 1.1.2018 (2.915 T€). Deckt sich der dargestellte Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2018 (3.003 T€) mit dem aktuellen Verlauf des HH-Jahres und dem tatsächlich erwarteten Bestand zum Jahresende?***

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Antwort des Bürgermeisters:
Die Herleitung des im Entwurf des Haushaltsplanes dargestellten Zahlungsmittelbestandes zum Beginn des Vorjahres (01.01.2018) erfolgte entsprechend der nachfolgenden Tabelle:

Tatsächlicher Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2017	4.252.432 €
– Ausstehende Rechnungen (in der Haushaltsplanung bis einschließlich 2017 zur Verfügung gestellt, Abfluss erst nach dem 01.01.2018)	
Bahnquerung	– 2.304.189 €
Bahnquerung Fördermittel	697.661 €
+ Im Jahr 2018 nicht verbrauchte finanzielle Mittel	
Bahnhofsumfeldgestaltung	250.000 €
Bahnhofsumfeldgestaltung Fördermittel	– 200.000 €
Erwerb Feuerwehrfahrzeug	220.000 €
= Im Haushaltsplanentwurf zu berücksichtigender Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2018	2.915.904 €

Aufgrund dieser Berechnung wurde der Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2018 für den Haushaltsplanentwurf angepasst und mit 2.915.900 € eingearbeitet. Bezüglich des zweiten Teils Ihrer Frage zum erwarteten Zahlungsmittelbestand zum Jahresende 2018 verweise ich auf die mehrfachen Hinweise der Kämmerin, dass bei der Aufstellung des Haushaltsplanes eine Anpassung des Zahlungsmittelbestandes zum 01.01. des Vorjahres erfolgt sowie auf die Anfrage von Herrn Mirko Sänger vom 17.04.2018 und die entsprechende Beantwortung durch das Rechnungsprüfungsamt zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 24.05.2018.

Einzelmaßnahmen Investitionsliste 2019:

- ***Sportforum Lindenallee: der Ankauf der Flächen ist 2018 nicht erfolgt; ist zu erwarten, dass dies 2019 möglich ist und die Mittel dafür wiederum eingestellt werden sollten?***

Antwort des Bürgermeisters:
Es wird davon ausgegangen, dass der Kaufvertrag noch 2018 abgeschlossen werden kann. Wenn dies nicht möglich ist, erscheint es derzeit ungewiss, ob dies dann 2019 möglich sein wird. Die Frage der Bürgschaft ist im Landkreis zu klären.

- ***Brücken Schustergraben: bei der HH-Aufstellung 2018 wurde erläutert, dass ggf. eine kostengünstige Verrohrung möglich ist, es wurden Mittel von 30.000 € bereitgestellt. Warum sind nunmehr 220.000 € erforderlich?***

Antwort des Bürgermeisters:
Wie schon oben dargestellt ist wegen den Auflagen eine einfache Verrohrung nicht möglich. Aus diesem Grund wird derzeit favorisiert zwei Brücken aus vorgefertigten Metallteilen mit einer baulichen Gründung herzustellen. Dafür sind insgesamt 220.000 Euro in 2019 und 2020 nötig.

- ***Grundschule Rangsdorf: prioritär in 2019 wurde von allen Beteiligten der Anbau Schulspeisung + 2 Klassenräume sowie die Brandschutzertüchtigung des derzeitigen Hortgebäudes eingeschätzt, warum ist dies nicht im HH-Entwurf enthalten? Dafür ist die Erweiterung des Hortgebäudes enthalten, in den bisherigen Vorlagen wurde jedoch zwischen der Nord- und Südseite auch in den Haushaltsjahren getrennt. Warum sollen beide Maßnahmen nun schon in 2019 in Höhe von 1.090 T€ umgesetzt werden?***

Antwort des Bürgermeisters:
Der Entwurf des Haushaltes wurde, wie es schon in der Vorlage steht, bereits vor den Beschlussfassungen am 18. Oktober fertiggestellt. Darin enthalten sind alle Maßnahmen, wie sie davor in den Beschlussvorlagen vorgeschlagen wurden. In der Folge der Beschlussfassung am 18.10.2018 müssten nun die nötigen Änderungen vorgenommen werden. Da die Beschlüsse finanziell nur mit Streichungen von anderen, schon mehr oder weniger zugesagten Projekten umzusetzen sind, ist politisch zu entscheiden, was gestrichen werden soll.
Nach inzwischen weiteren Prüfungen wurde festgestellt, dass eine Erweiterung des derzeitigen Hortgebäudes auf der Nordseite nicht möglich sein wird, weil die Fläche für die notwendigen Stellplätze benötigt wird. Die Erweiterung der Schulspeisung wurde im Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 eingestellt. Hier müsste es nun eine Veränderung entsprechend der Beschlussfassung in der Gemeindevertretung geben und die Mittel für 2019 bereitgestellt werden.
Um die gewollten Projekte im Jahr 2019 umsetzen zu können, müsste an den Genehmigungsplanungen weiter gearbeitet werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage liegt der Gemeindevertretung zum 29. November vor.

- ***Beleuchtung: die Bereitstellung einer Übersicht über Einnahmen/Ausgaben des Neubaus der Straßenbeleuchtung für die Jahre 2018-2020 (also realisiert und noch geplant) wäre sehr hilfreich.***

Antwort des Bürgermeisters:
In der Sache wurde schon oben ausführlich Stellung genommen.

- ***Hort Rangsdorf: worin liegt der Unterschied zwischen der Position I10-GE-002 (Baumaßnahme Hort Räuberhöhle) und I18-GE-001 (Umbau Hort zur Grundschule Rangsdorf)?***

Antwort des Bürgermeisters:
Unter der I18-GE-001 wurden die nötigen Umbaumaßnahmen am derzeitigen Hortgebäude und an den anderen Schulgebäuden (außer rotes Haus) betrachtet, sofern das rote Haus für den Hort genutzt wird und der derzeitige Hort in der Clara-Zetkin-Straße für die Schule genutzt wird. Die Ermittlung dieser Folgekosten war eine der Forderungen der Kommunalaufsicht. In dem Fall wurden Studien beauftragt für die Erweiterung des derzeitigen Hortgebäudes und für die Schulspeisungserweiterung. Beides wären Folgen des Umzugs des Hortes in das rote Haus.
Bei der Investitionsmaßnahme I10-GE-002 Baumaßnahme Hort Räuberhöhle wurde eine Betrachtung der Erweiterung des geplanten Hortneubaus am Fontaneweg für eine Gesamtkapazität von 240 auf 280 angedacht. Angedacht wurde hier allerdings auch erst einmal eine Voruntersuchung zur Findung einer sinnvollen Variante. Nach der Beschlussfassung ist nun eine Erarbeitung einer Baugenehmigungsplanung vorgesehen. Auch in der Sache liegt der Gemeindevertretung eine Beschlussfassung inzwischen vor.

- ***Bahnquerung: welchen Stand hat die Fördermittelbewilligung erreicht? Warum sind die Kosten in 2019 von 219.000 € auf 700.000 € gestiegen?***

Antwort des Bürgermeisters:
Dazu wurde oben schon Weiteres erläutert.

- ***Puschkinstraße: wir bitten um Darstellung der mittlerweile erwarteten Gesamtkosten und Gesamteinnahmen je Jahresscheibe für dieses Projekt.***

Antwort des Bürgermeisters:
Dazu wurde oben schon Weiteres erläutert.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

- ***Reihersteg: warum sind die im HH 2018 für 2019 eingeplanten Anliegerbeiträge nunmehr erst 2020 enthalten?***

Antwort des Bürgermeisters:
Mit der derzeitigen Personalsituation ist eine Erhebung von Beiträgen im Jahr 2019 nicht mehr realistisch umsetzbar. Dies ist auch Folge der vielen Widersprüche und einigen Klageverfahren wegen der Beitragserhebung in diesem Jahr. Von daher wurden die Beitragseinnahmen entsprechend auf das Jahr 2020 gesetzt.

- ***Einsatzleitfahrzeug; wie setzen sich die geplanten 80.000 € für das Fahrzeug zusammen?***

Antwort des Bürgermeisters:
Mit der im Einsatzleitwagen vorgesehenen Technik ist mit 80.000 Euro an Kosten zu rechnen. Diese sind entsprechend der beschlossenen Gefahren- und Risikoanalyse für das Jahr 2019 vorgesehen.

- ***BGA/Sammelposten für die Einrichtungen (Kitas, Schulen, Bauhof, Feuerwehr etc.): warum sind diese Positionen im HH-Entwurf 2019 nicht enthalten?***

Antwort des Bürgermeisters:
Hierfür sind schlichtweg keine finanziellen Mittel mehr vorhanden, die dort eingeplant werden könnten.

- ***Räumliche Planung: für welche Projekte (FNP, B-Pläne) sind die Kosten von 60.000 € vorgesehen? Welche Kostenerstattungen (40.000 €) sind geplant?***

Antwort des Bürgermeisters:
Vorgesehen ist die weitere Erarbeitung der Änderung des Flächennutzungsplans, teilweise auch des Bebauungsplans im historischen Ortskern von Rangsdorf und des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet nördlich der Klein Kienitzer Straße. Die Erstattungen erfolgen aufgrund der durch die Gemeindevertretung beschlossen Verträge zum Gewerbegebiet mit verschiedenen Investoren.

- ***Natur und Landschaftspflege: welche Planungsleistungen (48.400 €) sind vorgesehen? Sind dafür Fördermittel gegenzurechnen? Welche Maßnahmen zum Unterhalt der Spielplätze wurden aus dem Budget 2018 (29.200 €) durchgeführt?***

Antwort des Bürgermeisters:
Bei den Planungsleistungen handelt es sich im Wesentlichen um die Erstellung der Förderanträge für die Sanierung des Rangsdorfer Sees und den Durchlass in Höhe des Jordangrabens durch die Pramsdorfer Straße. Fördermittel sind hier noch nicht vorgesehen. Zunächst einmal ist ein entsprechender Fördermittelantrag auszuarbeiten. Bei der Unterhaltung Spielgeräte wurden im Jahr 2018 folgende Mittel bisher ausgegeben.

Beschreibung	**Betrag**
GAAC,R:128839,Material f.Rep.SpPl.Platz d.Einheit	259,88 €
Telekom,R:19474312012591,V.9.10.18,Sep.2018	8,92 €
Spielplatzbau Heise,RNR:1812991,Rep.SpPl Gartenstr	81,57 €
Spielplatzbau Heise,R:1812993,Rep.Spielgerät Turm, Gartenstraße	4.373,80 €
Spielplatzbau Heise,RNR:1812859,Wartung SpPl.09/18	234,58 €
Spielplatzbau Heise,Rep.Spielgerät An d.Vogelauen,	1.106,43 €
Telekom,RNR:19364527012591,V.6.9.18,Aug.18	8,92 €
Spielplatzbau Heise RG 1812523, Anemonenstr.ÖSP	282,01 €
SBZAV RG 026904 Bau-Abbruchholz Spielplätze Rosenaue	19,50 €
Spielplatzbau Heise RG 1812524,Spechtweg Rosenaue	478,88 €
Spielplatzbau Heise RG 1812522,Pl.d.dt.Einheit	178,13 €
Bauhaus,RNR:5652672,Filzgleiter,Kleber,Buntlack,An den Vogelauen	88,63 €
Telekom,RNR:19255318012591,V.8.8.18,Juli 18	8,92 €
SBAZV,G-NR:20065839-0025-2,v.31.7.18,1. HJ 2018	130,90 €
Bauhaus,RNR:56526658,V.23.8.18,Dauerschutz alle Spielplätze	84,51 €
Kaiser&Kühne Freizeitgeräte RG R/50022,Rep.Schaukel Pl Dt Einheit	314,87 €
Spielplatzbau Heise,RG:1812148,Wartung Spielplatz	234,58 €
Bremicker,RG:4267871,Schild Platz der Dt Einheit	433,41 €
Telekom,RG:19145967012591,Spielplatzkontr.06/18	8,92 €
Bauhaus RG 56526194,Material f. Rep./Insth.Spielpl	54,63 €
Hesse Spielgeräte GmbH RG 0380540/10201,Hangeltau Rosenaue	105,89 €
Wildenhayn RG 180423,Zaun Pl.d. Dt. Einheit	501,77 €
Telekom,RG:18927096012591,Spielplatzkontr.05/18	8,92 €
Spielplatzbau Heise,RG:1811584,Wartung Spielplatz	234,58 €
Spielplatz.Heise,RG:1811585,Ersatzteile Spielpl. Platz der Dt Einheit	20,65 €
SIK-Holzgestaltungs,RG:8181134,Spielfigur "Drache" FIZ	880,60 €
Sauerland Spielgeräte,RG:4180846,Reparatur Rosenaue	241,57 €
Telekom,RG:18859114012591,Spielplatz-Kontr.04/2018	8,92 €
MOBIWORX RG 14995, Jahresgebühr 2018,Spielplätze	559,30 €
Telekom,RG:18748780012591,Tablet Sp.Pl.Kontr.03/18	9,04 €
Heise,RG:1810979,Wartung Spielplatz 03/2018	234,58 €
SBAZV,G-NR:2006583900252,Abfallentsorgung 2018 alle Spielplätze	286,66 €
Bauhaus,RG:56525313,Kleinteile für Reparaturen alle Spielplätze	46,30 €
Telekom,RG:18639904012591,Spielpl.Kontrollen 02/18	9,04 €
Telekom,RG:18530973012591,Tablet SpPl-Kontr.01/18	9,04 €
GM RGD,KZ:100881/78/1000/101,Str.Rei+Winterd.,2018	3,91 €
GM RGD,KZ:100881/78/1000/105,Winterdienst B,2018	1,97 €
GM RGD,KZ:100881/78/1000/107,Winterdienst B,2018	0,59 €
GM RGD,KZ:100881/78/1000/106,Winterdienst B,2018	4,44 €
GM RGD,KZ:100881/78/1000/104,Winterdienst B,2018	2,63 €
GM RGD,KZ:100881/78/1000/102,Str.Rei+Winterd.,2018	36,44 €
GM RGD,KZ:100881/78/1000/103,Winterdienst B,2018	22,62 €
Spielplatzbau Heise,RG:1810163,Wartung Spielplatz	234,58 €
Spielschiff "Wustrau", Am Strand	1.303,00 €
Sandspielgerät, Reiherweg	6.783,00 €
SUMME:	**19.942,03 €**

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

- ***Wirtschaft und Tourismus: Welche Maßnahmen zur Unterhaltung der Grundstücke/baulichen Anlagen wurden aus dem Budget 2018 (29.700 €) durchgeführt?***

Antwort des Bürgermeisters:
Die Mittel wurden noch nicht voll ausgeschöpft. Im Wesentlichen wurde davon die Carportanlage auf dem Gelände des Bau- und Betriebshofs errichtet.

- ***Allgemeine Finanzwirtschaft: Ist damit zu rechnen, dass das Aufkommen an der Grundsteuer B auch ab 2020 durch zunehmende Bebauung sukzessive ansteigt? Mit welchen tatsächliche Einnahmen aus der Gewerbe- und Einkommenssteuer für 2018 wird derzeit gerechnet?***

Antwort des Bürgermeisters:
Wie es mit der Grundsteuer insgesamt weiter geht, ist derzeit gänzlich ungeklärt. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts müssen der Bundestag und der Bundesrat die Grundsteuergesetzgebung reformieren, ansonsten würde diese entfallen. Dazu wurde vom Bundesverfassungsgericht eine Frist gesetzt. Was konkret geplant ist, ist derzeit unklar. Von daher ist auch nicht klar, ob das Aufkommen der Grundsteuer weiter steigen wird oder dieses evtl. 2020 sogar gänzlich entfällt.

Für die Einkommensteuer ist die Einnahmesituation für 2018 durch Vorliegen der letzten Bescheide Ende Oktober geklärt. Hier ist mit Einnahmen in Höhe von 5.800.000 Euro zu rechnen. Dies sind 100.000 Euro mehr als in der Haushaltsplanung vorgesehen. Für 2019 wurde die Einkommensteuer vorsichtig geschätzt und ebenfalls mit 5.700.000 Euro geplant. Der Bundestag und Bundesrat hat für das Jahr 2019 eine Entlastung der Bürger bei der Einkommensteuer beschlossen. Inwieweit sich diese auswirken wird, ist derzeit nicht konkret feststellbar. Von daher ist die Gemeinde gut beraten keine größeren Erhöhungen für das Jahr 2019 bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer vorzusehen.

Für die Gewerbesteuereinnahmen ist derzeit noch nicht klar, wohin sich diese 2018 bewegen werden in der Gesamteinnahme. Es fehlen nach wie vor die vom Umfang her 5 größten Gewerbesteuerbescheide für das Jahr 2017. Ob es hier zu Nachzahlungen oder Rückzahlungen der Vorausleistung kommen wird, steht deshalb noch nicht fest. Aller Voraussicht nach werden sich diese Zahlungen erst im Jahr 2019 finanziell auswirken. Die Gemeinde ist gut beraten, wenn sie für das Jahr 2019 möglichst viele Gewerbesteuereinnahmen hat. Dabei geht es nur um die tatsächlich eingenommene Gewerbesteuerzahlung, egal ob das Vorauszahlungen oder Nachzahlungen sind. Das Jahr 2019 ist ein statistisches Jahr. Der Anteil der Gemeinde am Gesamt-gewerbesteueraufkommen im Land Brandenburg bildet die Grundlage für den Anteil der Umsatzsteuer ab dem Jahr 2023. Die Gemeinde wird, aller Wahrscheinlichkeit nach, ab dem Jahr 2020 geringere Umsatzsteueranteile bekommen. Das letzte statistische Jahr 2016 war ein Jahr mit einem verhältnismäßig geringen Gewerbesteueraufkommen in der Gemeinde Rangsdorf, was Ihnen auch mit der Haushaltssperre zum Ende des Jahres in den Auswirkungen bekannt wurde.

- ***Kita Waldhaus: ist eine starke Reduzierung der Zuschüsse zu den Betreiberkosten realistisch? (48 T€ statt 108 T€)? Warum steigen demgegenüber die Zuschüsse bei der Kita Schwalbennest erheblich?***

Antwort des Bürgermeisters:
Bei einigen Kindertagesstätten in freier Trägerschaft gab es teilweise erst im Oktober die Meldungen für den Wirtschaftsplan für 2019. Außerdem wirkt sich aus, dass gerade für die pädagogischen Kräfte die Löhne und Gehälter auch bei den freien Trägern steigen. Hier spiegelt sich wider, dass es weniger Fachkräfte gibt, als gebraucht werden. Deshalb wurden die Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger, entgegen dem Entwurf der Haushaltsplanung, noch einmal überarbeitet und in einer Liste neu aufgenommen. Entsprechend der Liste sind redaktionelle Änderungen am Entwurf des Haushaltsplans nötig.

- ***Kita neu: warum sind die Mietkosten 2019 höher als in den Folgejahren?***

Antwort des Bürgermeisters:
Gerechnet wurde für 2019 das Gebäude in der Heinestraße vollständig zu bezahlen und natürlich noch anteilig für die ersten 2-3 Monate die Anlage im Pramsdorfer Weg. Deshalb sind die Mietkosten 2019 höher als in den Folgejahren.

- ***Kita allgemein: welche Hintergründe haben die personellen Veränderungen im Stellenplan?***

Antwort des Bürgermeisters:
Hier ist nicht ganz klar welche Veränderungen gemeint sind. Veränderungen wurden in der Kita Gartenhaus vorgenommen. Die Stelle „Koch" soll wieder besetzt werden. In dem Fall würde die Essenverteilung und die Vorbereitung für das Frühstück und das Vesper ebenfalls über die Stelle abgedeckt werden. Das derzeit dafür tätige Personal würde nicht mehr benötigt werden. Dementsprechend wurde bei diesem Personal eine Veränderung vorgenommen und Stellenanteile gekürzt, um dann die Kochstelle besetzen zu können.

- ***Jugendclub Groß Machnow: welche Gründe gab es für die mehrwöchige Schließung im Jahr 2018? Wirkt sich das auf das Finanzergebnis 2018 aus***

Mit herzlichen Grüßen,
Stephan Wilhelm

Antwort des Bürgermeisters:
Der Jugendclub in Groß Machnow ist derzeit nicht besetzt. Trotz mehrmaliger Ausschreibung wurde bisher noch kein geeigneter Bewerber für die Stelle gefunden. Von den Bewerbern, die sich vorgestellt haben, haben alle bisher auch wegen der wenigen Stunden ihre Bewerbung zurückgezogen. Finanziell wirkt sich dies für das Jahr 2018 evtl. aus, sofern die bisherige pauschale Erstattung der Kosten rückwirkend im Einvernehmen mit dem Träger der Jugendarbeit geändert werden würde.

Rocher

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Anfragen vom Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Hauptausschusses am 15.11.2018

- *Welche Einnahmen aus Beiträgen stehen den gestiegenen Kosten für den Ausbau der Puschkinstraße gegenüber?*

Antwort des Bürgermeisters:

Vielen Dank für den Hinweis. Die Beitragseinnahmen aus dem Bau der Puschkinstraße (südlich Bansiner Allee) wurden als Sonderposteneinzahlung im Entwurf der Haushaltssatzung für 2019 nicht berücksichtigt. Grund ist, dass diese eigentlich im Jahre 2018 vorgesehen waren. Da 2018 nicht mehr gebaut wird, können diese in 2019 neu eingestellt werden. Nach der Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Rangsdorf werden 75 % der Kosten umgelegt, davon in der Regel per Beschluss der Gemeindevertretung 90 % als Vorausleistung. Bei dem zu bauenden Straßenabschnitt ist zu berücksichtigen, dass hier teilweise Waldflächen angrenzen, für die natürlich keine Beitragseinnahmen bei Neuerschließung anfallen. Weiter ist zu berücksichtigen, dass auch hier mit Widersprüchen zu rechnen ist. Aus diesem Grund wurden die Beitragseinnahmen mit 55 % der Kosten im Jahr 2019 in der von mir eingereichten Änderungsliste zum Haushaltentwurf mit übernommen. Daraus ergibt sich eine Einzahlung von 285.000 € und eine Auszahlung für den Bau von nun neu 515.000 €. Die dadurch gewonnen zusätzlichen 50.000 € wurden in der Änderungsliste bei der Unterhaltung der Straßenentwässerung eingesetzt. Diese sollen verwendet werden, um die vertraglichen Verpflichtungen mit der Firma Helma für den Bau der Straßenentwässerung in der Straße Am Stadtweg (anteilig für die Gemeinde) erfüllen zu können.

- *In der BV 2018/921 wurde ausgeführt, dass die einmaligen Kosten für eine neue Containeranlage für 100 Plätze am Fontaneweg bei 65.000 € liegen, für die beschlossene Größe von 130 Plätzen sollen diese nun bei einmalig 300.000 € liegen. Wie kommt der große Unterschied zustande? Auf der Basis der damaligen deutlich geringeren Ausgaben erfolgte auch der Beschluss in der Gemeindevertretung. In welcher Höhe können Kosten gespart werden, wenn die nicht mehr genutzte Containeranlage der Kita am Pramsdorfer Weg zum Fontaneweg umgesetzt wird und die bisherige Containeranlage auf dem Schulhof mit verlängerter Baugenehmigung vorerst bestehen bleibt?*

Antwort des Bürgermeisters:

Zu der Problematik gab es schon umfangreiche Ausführungen. Außerdem gehe ich davon aus, dass der Mehrheit der Gemeindevertretung, die die Änderung des von mir eingereichten Beschlusses gefasst hat, die finanziellen Auswirkungen bekannt waren. Schließlich gehören zu dieser Mehrheit auch ein Geschäftsführer eines Planungsbüros, das sich mit Hochbaumaßnahmen im Bahnhofsumfeld beschäftigt, und ein Geschäftsführer eines Architekturbüros. Trotzdem erläutere ich gern nochmal die Zusammenhänge. Die zusätzlichen Kosten entstehen durch den Aufbau einer zweigeschossigen Containeranlage. Für die einmalige Herstellung (Bodenplatte und Montage) sind, wie in der Präsentation zur Erläuterung des Haushaltsplanes am 13.11.2018 dargelegt, 300.000 € nötig. Diese Kosten wären in der Größenordnung bei einer eingeschossigen Bauweise nicht nötig. Gewünscht wurde aber eine zweigeschossige Bauweise. Die Gemeindevertretung hat am 18.10.2018 mit dem geänderten Beschlusstext beschlossen, dass so viel Platz gelassen werden soll, dass der Hortneubau (erweitert für eine Kapazität für 280 Kinder) am Fontaneweg trotzdem umgesetzt werden kann. Es muss also genügend Platz für diesen Neubau bleiben, was eine zweigeschossige Anlage bedeutet. Die Umsetzung der Container aus dem Pramsdorfer Weg ist nicht möglich, weil diese für eine zweigeschossige Anlage nicht geeignet sind. Sofern die bestehende Containeranlage auf dem Schulhof stehen bleiben soll, würde es fast gar keine Außenspielfläche mehr auf dem Gelände für die Schüler geben, was auch nicht möglich ist. Ein Umsetzen der bestehenden Containeranlage aus dem Pramsdorfer Weg würde außerdem nur eine Kapazität für ca. 35 Kinder schaffen, was nicht annähernd den Bedarf decken würde. Außerdem war von der Gemeindevertretung gewünscht, dass die Erweiterung des derzeitigen Hortgebäudes in der Clara-Zetkin-Straße und die Erweiterung der Schulspeisung im Jahr 2019 gebaut werden sollen. Der parallele Bau hat zur Folge, dass die aufgestellten Container auch Räume haben sollten, in denen auch Schulunterricht stattfinden kann. All dieses zusammen bedingt die größere zweigeschossige Anlage, die ganz andere Anforderungen an die Statik hat, was z. B. die Bodenplatte betrifft, und natürlich auch die Montage. Die Gemeinde hat sich hier von einem großen deutschen Unternehmen Vergleichskosten eingeholt, die auch im Haushalt mit berücksichtigt werden sollten. Dies ist in der oben genannten Präsentation auch dargestellt worden. Woher die finanziellen Mittel kommen sollen, entscheidet die Mehrheit der Gemeindevertretung.

- *In der IV 2017/146 wurden Varianten für den Ausbau des Sportplatzes Groß Machnow dargestellt (leider im allris aktuell gelöscht!), nach meiner Erinnerung waren die Kosten für einen Kunstrasenplatz jedoch geringer als die jetzt angegebenen 800.000 €. Gibt es hierzu neue Erkenntnisse?*

Antwort des Bürgermeisters:

Die von Ihnen genannte Vorlage ist nicht gelöscht worden und steht weiter zur Verfügung. Sie meinen sicherlich aber die Vorlage BV/2018/843. Diese war zeitweise für Sie nicht einsehbar. Es war gewünscht und ist auch rechtlich erforderlich, dass vor einer Beschlussfassung die Vorlage vom Bürgermeister zu bearbeiten ist. Dazu sind die Freigaben im Allris-Informationssystem herauszunehmen gewesen. Die Überarbeitung ist erfolgt. Die Vorlage steht nun wieder zur Verfügung. In der Vorlage wird für die Herstellung eines Kunstrasenplatzes auf der Basis vergleichbarer Kosten vom Jahre 2014 – 2017 mit Brutto 779.000 € gerechnet. Deshalb vielen Dank für den Hinweis. Da wir derzeit in den letzten 3 Jahren mindestens mit einer Baukostensteigerung von 10 % zu rechnen haben und der Bau erst 2019 erfolgen soll, wurden die benötigten finanziellen Mittel in der oben genannten Präsentation auf 850.000 € geändert. Die genannten 800.000 € hätten nicht ausgereicht für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes.

- *In welchen Zeiträumen im Jahr 2018 waren bislang die Jugendklubs in Rangsdorf und Groß Machnow entgegen der Vereinbarungen mit den Trägern der Jugendarbeit nicht geöffnet?*

Antwort des Bürgermeisters:

Der Jugendklub in Rangsdorf war vom Januar bis April 2018 geschlossen. Der Jugendklub in Groß Machnow ist bis heute, seit dem 20. August dieses Jahres, geschlossen.

gez. Rocher

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Antworten auf die Anfragen vom 08.10.2018 von Birgit Däumich-Scholz (sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales) zum Entwurf der Kitasatzung zur Ausschusssitzung am 20.11.2018

1) § 5 Beginn und Ende des Beitrages, Absatz (1)
Worin begründet sich, dass bei Beendigung des Betreuungsverhältnisses nach dem 15. eines Monats lediglich die Hälfte des festzusetzenden Beitrags zu zahlen ist, obwohl mehr als 50 % Betreuung erfolgt?

Antwort des Bürgermeisters:

Vielen Dank für den Hinweis. Die Formulierung in dem Absatz ist nicht eindeutig. Diese wurde inzwischen im Entwurf geändert.

Ausgehend von 30 Tagen im Monat ist der 15. eines Monats die Hälfte, damit begründen sich die 50 % des Elternbeitrages und des Essengeldes. Bei einer Betreuung bis zum 15. eines Monats wird der Elternbeitrag zur Hälfte erhoben, bei der Betreuung über den 15. eines Monats hinaus wird der Elternbeitrag in voller Höhe erhoben.
Mit dieser Regelung, nicht nur zum Monatsende sondern auch zum 15. eines Monat das Betreuungsverhältnis kündigen zu können, kommt man den Bedürfnissen der Familien näher.

2) Beitragstabelle, Vergleich Gebühren Kitakind und Hortkind
Worin begründen sich die höheren Kosten für die Betreuung eines Hortkindes gegenüber einem Kitakind, obwohl der Betreuungsaufwand eines Hortkindes geringer ausfällt? Lediglich in den untersten Einkommensgrenzen sind die Beitragsfestsetzungen für Hortkinder geringer als für Kitakinder.

Antwort des Bürgermeisters:

Bei der Beantwortung der Frage setze ich voraus, dass Sie mit „höheren Kosten" nicht die Platzkosten sondern die Elternbeiträge meinen und von einer Betreuung eines Hortkindes gegenüber einem Kindergartenkind von bis 4 Std. ausgehen.

Entsprechend der Platzkostenkalkulation, Vorlage-Nr.: IV/2018/159, wurden bei bis 4 Std. Hort 199,37 € Platzkosten/Monat/Kind (Basis gleich 100 %) ermittelt. Damit ergibt sich ein Höchstelternbeitrag bei bis 4 Std. Hort von 198,00 €.
Bei bis 6 Std. Kindergarten betragen die Platzkosten/Monat/Kind 229,33 €. Damit ergibt sich ein Höchstelternbeitrag bei bis 6 Std. Kindergarten von 228,00 €. Daraus folgend betragen die Platzkosten/Monat/Kind bei:
- bis 4 Std. Kindergarten 183,46 € (das sind 80 % von den 229,33 €).Damit ergibt sich ein Höchstelternbeitrag bei bis 4 Std. Kindergarten von 182,00 €.

Entsprechend des Auftrages des Finanzausschusses vom 30.08.2018 wurden die Beitragstabellen in allen Betreuungsformen und Betreuungszeiten bis zu den Höchstbeiträgen auf die maximal möglichen Elternbeiträge angepasst.

Eine weitere mögliche Variante wäre eine Anpassung der Obergrenze des Elternbeitrages bis 4 Std. Kindergarten auf 90 % von den 229,33 € (Platzkosten/Monat/Kind bis 6 Std. Kindergarten). Damit würde sich eine Obergrenze des Elternbeitrages bei bis 4 Std. Kindergarten von 206,40 € ergeben. Der Kindergartenplatz bis 4 Std. wäre dann teurer als der Hortplatz bis 4 Std.

Achtung: Die Betreuungszeiten von bis 4 Std. in der Kinderkrippe und im Kindergarten werden in der Praxis nur für die Eingewöhnungen benötigt. Der Anteil der pädag. Arbeit ist bei bis 4 Std. Kindergarten geringer als bei bis 4 Std. Hort. Aus diesem Grund sind die Elternbeiträge bei bis 4 Std. Hort höher als bis 4 Std. Kindergarten.

gez. Rocher

Anfrage von Herrn Mirko Sänger (sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Finanzen) im Rahmen der Einwohnerfragestunde im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 20.11.2018

Hinweis:
Herr Sänger hat am 12.11.2018, am 15.11.2018 um 06:12 und am 15.11.2018 23:28 verschiedene Anfragen per E-Mail gestellt, die nachfolgend alle beantwortet werden.

Sehr geehrter Herr Rocher,

Ich hatte im Hinterkopf, dass die freien Träger für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan vorlegen.
Ist das richtig? Wenn ja werden diese mit dem Gemeindehaushalt veröffentlicht?
freundlichen Grüßen
Mirko Sänger

Antwort des Bürgermeisters:

Die Veröffentlichung der vorgelegten Wirtschaftspläne würde in der Sache wenig bringen, da diese von den Bediensteten der Gemeinde fast alle in einzelnen Punkten geändert wurden. Die freien Träger haben entsprechend den Verträgen rechtzeitig mitgeteilt bekommen, dass die Gemeinde die vorliegenden Wirtschaftspläne, unter Angabe der Gründe, in der vorgelegten Form nicht akzeptiert. Aufgrund von Personalausfällen war diese „Korrektur" der Wirtschaftspläne in diesem Jahr eine ämterübergreifende Angelegenheit in der Gemeinde Rangsdorf. Auch aus diesem Grund existieren keine korrigierten Wirtschaftspläne, sondern nur verschiedene Pläne mit Korrekturschreiben in der Sache. Diese können natürlich von den Ausschussmitgliedern in der Gemeinde eingesehen werden. Hierzu sind entsprechende Termine mit mir als Bürgermeister bzw. in Angelegenheiten, in denen ich befangen bin, mit der stellvertretenden Bürgermeisterin zu vereinbaren über das Sekretariat des Bürgermeisters. Was konkret zur Einsichtnahme begehrt wird, ist bitte kurz schriftlich festzuhalten.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Warum unterstützen Sie als Bürgermeister so wenig die Arbeit der Erzieher im Spatzennest?
Welche Kosten entstehen durch diese Fahrten bzw. sind in den letzten Jahren bei den Gruppenfahrten entstanden.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Sachverhalt:
Seit Jahren fanden Gruppenfahrten mit den älteren Kitakindern statt. Nachdem seit Jahren die Sicherstellung der Kostenübernahme (ausschließlich Kosten der Erzieher) durch Sie nur sehr kurzfristig zugesagt wurde, werden die Fahrten in dieser Form nicht mehr durchgeführt.
Ein neues Konzept sah vor nur noch eine Abschlussfahrt durchzuführen, dies Thema wurde ausführlich unter Leitung von Frau Eichhorst und ihnen besprochen, um die Finanzierung frühzeitig zu sichern. Nun stellt sich heraus, dass dieses auch nicht funktioniert und die Organisation der Fahrt durch ihr Haus wiedermal erschwert wird.
Mit freundlichen Grüßen
Mirko Sänger

Antwort des Bürgermeisters:

Vielen Dank für die Anfrage. Seit Jahren unterstütze ich die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher in der Kita Spatzennest. Dies kann ich als Bürgermeister allerdings nur in dem Rahmen tun, der mir finanziell durch die Gemeindevertretung mit der Haushaltssatzung zur Verfügung gestellt wurde. Insbesondere in Zeiten einer vorläufigen Haushaltsführung oder bei einer geltenden Haushaltssperre ist die Übernahme der Kosten für diese Fahrten nicht möglich, da es sich hierbei um freiwillige Leistungen handelt. Dafür bitte ich Sie um Verständnis.

Die bisherige Praxis der Gruppenfahrten ist so nicht rechtlich weiter durchführbar. Im Zuge der vorliegenden Überprüfung der Kosten bin ich als Bürgermeister darauf gestoßen. Die bisherige Praxis steht nicht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen im Land Brandenburg. Im Kitagesetz des Landes Brandenburg § 17 Abs. 1 Satz 2 heißt es: „Die Elternbeiträge beziehen sich auf alle mit der Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung des Kindes verbundenen Leistungen". Entsprechend dieser Feststellung ist es nicht möglich, Fahrten mit zusätzlichen Kostenerhebungen von den Eltern durchzuführen. Nur das Essengeld in Höhe der eingesparten Aufwendungen bei einer häuslichen Versorgung kann neben den Kitabeiträgen von den Eltern erhoben werden. Die Praxis in der Kindertagesstätte Spatzennest war nach meiner Recherche bisher eine andere. Insbesondere für Kinder, die nach dem Kitagesetz des Landes Brandenburg im Jahr vor der Einschulung von einer Beitragszahlung befreit sind, entstehen außer dem möglichen Essengeld für die Mittagsessenversorgung auch bei Fahrten keine weiteren finanziellen Belastungen für die Eltern. Ein Sponsoring einer Fahrt durch einen Dritten ist, sofern der Dritte für eine konkrete Gegenleistung dieses spendet, ebenfalls rechtlich problematisch. An der Stelle verweise auf die Hinweise der Kommunalaufsicht zu den angebotenen finanziellen Beteiligungen von Anliegern bei der Reparatur der Straßenbeleuchtung im Jahr 2017. Von daher wird in Zukunft eine Gruppenfahrt mit Kindern der Kindertagesstätte im Rahmen der Betreuung in der Kindertagesstätte nur durchgeführt werden können, wenn die dafür nötigen finanziellen Aufwendungen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf berücksichtigt sind. In der Haushaltssatzung eingeplante finanzielle Mittel stehen zur Verfügung, wenn die Haushaltssatzung in Kraft ist. Vorher dürfen nach den Vorschriften des Landes Brandenburg keine entsprechenden Aufträge zu Aufwendungen ausgelöst werden. Als sachkundiger Einwohner im Finanzausschuss können Sie selbst daran mitwirken, dass entsprechende finanzielle Mittel in der Haushaltssatzung berücksichtigt werden und dass die Haushaltssatzung rechtzeitig durch die Gemeindevertretung beschlossen wird, um entsprechende Aufträge für die Fahrten auslösen zu können. Welche Kosten in den letzten Jahren für diese Fahrten entstanden sind, ist insofern nicht von Bedeutung, als dass bisher Fahrtkosten teilweise von den Eltern übernommen wurden. Dies ist nicht zulässig. Deshalb bedanke ich mich noch einmal für die Frage, die einen Missstand, nämlich die [Anm.: zusätzliche] Finanzierung durch die Eltern der Fahrten, aufgedeckt hat.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
im Tagesordnungspunkt 6.11 wird ein neuer Trägervertrag mit dem DRK behandelt, dazu 2 Fragen.

1. *Warum beziehen sich die Verwaltungskosten jetzt auf die Kosten des pädagogischen Personals und warum werden 5,5 % statt 3,5 % angesetzt?*
   (Bei Lino und Seeschule beziehen sich die Verwaltungskosten auf die Gesamtkosten)

Antwort des Bürgermeisters:

Bei den Kindertagesstätten in freier Trägerschaft werden die Verwaltungskosten nach unterschiedlichen Modellen bisher erstattet. Das ist jeweils das Ergebnis der Verhandlungen mit den freien Trägern. Diese Modelle sind auch an anderer Stelle im Landkreis üblich. Die Kosten des pädagogischen Personals sind nur ein Teil der Gesamtkosten. Sollen also die Verwaltungskosten darauf bezogen werden, wird ein Anteil von 5,5 % als Verwaltungskosten erstattet. Sofern sich die Verwaltungskosten auf die Gesamtkosten der Einrichtung beziehen, wird ein Anteil von 3,5 % an Verwaltungskosten erstattet. Die erstatteten Verwaltungskosten sind nicht üppig. Die Gemeinde Rangsdorf hat für den Betrieb ihrer eigenen Kindertagesstätten, nach einer Ermittlung vor einigen Jahren, höhere Aufwendungen für den Betrieb der Einrichtungen. Dass die freien Träger damit auskommen ist möglich, da gerade bei den freien Trägern ein Teil der Verwaltungsarbeit in der Regel ehrenamtlich geleistet wird und nicht über Arbeitsverträge vergütet wird. Außerdem bringen die freien Träger hier auch Eigenmittel für den Betrieb mit ein.

2. *Welchen Hintergrund hat in § 6 (1) die Möglichkeit der Überschreitung des pädagogischen Personals um max. 5 % als zusätzliche freiwillige Leistung der Gemeinde. Haben die Einrichtungen der Gemeinde ebenfalls diese Überschreitungsmöglichkeit? Wer legt die Höhe, wann fest?*

Antwort des Bürgermeisters:

Die Überschreitungsmöglichkeit der 5 % orientiert sich an der Kitapersonalverordnung des Landes Brandenburg § 2 Abs. 2. Dort heißt es : „Von dem notwendigen pädagogischen Personal können vom Träger der Einrichtung fünf vom Hundert zur Abdeckung von Vertragsfällen vorgehalten und im Laufe des Jahres je nach Bedarfslage eingesetzt werden."

Ihre Darstellung in der Frage verkürzt den Sachverhalt. Im § 6 Abs. 1, erster Strich des Vertragsentwurfes heißt es : „Die Einrichtung wird entsprechend der im Land Brandenburg geltenden Personalbemessungsgrundlage des notwendigen pädagogischen Personals (entsprechend den vertraglich geregelten Betreuungszeiten der Kinder) betrieben mit der Möglichkeit der Überschreitung, die der Höhe nach jährlich dem DRK von der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird, maximal jedoch um 5 % aufgrund von Schwankungen in der Belegung". Danach gilt, dass die Gemeinde jährlich dem DRK die mögliche Überschreitung des notwendigen pädagogischen Personals schriftlich mitteilt. Für die Kindertagestätten in gemeindlicher Trägerschaft wird, was die Gemeindevertretung festgelegt hat, nicht schriftlich mitgeteilt, sondern im Zuge der mir als Bürgermeister obliegenden Umsetzung der Beschlüsse der Gemeindevertretung ausgeführt. Zur geltenden Beschlusslage verweise ich auf die schriftliche Beantwortung Ihrer Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen der Gemeindevertretung am 24.05.2018. Die dort dargestellte Beschlusslage gilt, solange die Gemeindevertretung diese nicht verändert. Für die Gemeinde Rangsdorf als Träger gibt es gegenüber den anderen Trägern eine Besonderheit. Sofern es zum Beginn des Haushaltsjahres keine gültige Haushaltssatzung gibt, ist nach den Vorschriften der Kommunalverfassung im Rahmen einer vorläufigen Haushaltsführung durch die Gemeinde nur das zu leisten, wozu sie rechtlich verpflichtet ist. Dazu gehört die Umsetzung eines Beschlusses über freiwillige Leistungen nicht. Dass ein

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Haushaltsjahr mit einer vorläufigen Haushaltsführung beginnt, ist aber vom Gesetzgeber, dem Landtag des Landes Brandenburg, nicht vorgesehen. Im Gegenteil, die Gemeinde ist nach der Kommunalverfassung aufgefordert im Dezember der Kommunalaufsicht, die für das nächste Jahr gültige Haushaltssatzung vorzulegen. Letztendlich entscheidet hier aber auch, sofern die Haushaltssatzungsvorlage von mir der Gemeindevertretung rechtzeitig, wie im Jahr 2017 und im Jahr 2018 für das Folgejahr vorgelegt wurde, die Gemeindevertretung über das weitere Verfahren. Von daher entscheidet, um Ihre Frage konkret zu beantworten, die Gemeindevertretung die Höhe der Überschreitungsmöglichkeiten, sowohl in den Kindertagesstätten in freier Trägerschaft, als auch in Kindertagesstätten in gemeindlicher Trägerschaft.

Abseits dieser Problematik möchte ich wissen, ob für die neue Kita Heinestrasse ein Trägervertrag abgeschlossen wurde?

Vielen Dank
Mirko Sänger

Antwort des Bürgermeisters:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat mit der Beschlussvorlage BV/2017/783 am 25.01.2018 einen entsprechenden Ergänzungsvertrag beschlossen, der auch dann abgeschlossen wurde. Hierzu gab es dann mit der Beschlussvorlage BV/2017/783-1 am 18.10.2018 noch einmal eine Änderung, die noch ausgefertigt werden muss nach Fertigstellung der Niederschrift.

Rocher

Änderungsvorschläge zur Haushaltssatzung 2019, eingebracht von der SPD-Fraktion zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 20.11.2018

Guten Abend,

anbei der Vorschlag für die Änderungsliste zum Haushalt 2019. Damit ist eine Befassung morgen im Sozialausschuss und im Finanzausschuss am Donnerstag möglich. Die Liste ist ausdrücklich als Vorschlag für die Diskussion in den Ausschüssen zu verstehen, ggf. sind weitere Änderungen sinnvoll oder Hinweise seitens der Verwaltung zu berücksichtigen. Eine Vertagung der Beschlussfassung zum Haushalt in den Dezember sollte nicht erfolgen, um die Ausschreibung für die Hort-/Schulcontainer und die Vergabe der Bauleistungen für die Puschkinstraße zu ermöglichen.

Wesentliche Eckpunkte der Änderungsliste:

- *Priorität wird auf die beschlossene Erweiterung der Grundschule Rangsdorf gelegt, eine bauliche Erweiterung des bisherigen Hortgebäudes muss bis auf die Brandschutzertüchtigung dem zurückstehen.*
- *Die Erweiterung der Container für Schule/Hort (auch für die Bauphase der Grundschule) muss sichergestellt werden, ebenso die Anpassung der Planung an höhere Kapazitäten für den Hortneubau (Forderung Kommunalaufsicht).*
- *Für den weiteren Straßenausbau und die Planungsvorbereitungen sind Mittel einzustellen (auch um Fördermittel beantragen zu können und die Eisenbahnkreuzungsfinanzierung für den Nord-Süd-Verbinder abzusichern), die Brücken Schustergraben werden 2019 daher zurückgestellt, hierzu sollten erst die beauftragten Planungen vorgelegt und erörtert werden.*
- *Für die Sportstätten sind konkrete Ausbauplanungen erforderlich, um auch hier Fördermittel beantragen zu können (der Landtag hat in der letzten Woche die Förderung für den Doppelhaushalt 2019/20 erhöht).*
- *Die bislang seitens des Bürgermeisters nicht eingeplanten Betriebs- und Geschäftsausstattungen für Kitas, Schulen und Feuerwehr sind abzusichern, ebenso die geplanten weiteren Neubauten der Straßenbeleuchtungen.*
- *Zudem sind Mittel für die Verbesserung der Bürgerinformation, die Betreuung des Trainingsraums an der Oberschule, die Küche im Gartenhaus, den Radweg nach Dahlewitz und den Forstbetriebsplan vorgeschlagen.*

Verbleibende Fragen:

- *Wir bitten um Begründung, warum die neue Stelle „Aufgaben nach Weisung" im Bereich Bürgermeister erforderlich ist.*
- *Wird der eingestellte Forstassessor im Bauamt den Forstbetriebsplan zeitnah erstellen oder sind hier zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich (vorsorglich in der Änderungsliste enthalten)?*

Mit herzlichen Grüßen,
Stephan Wilhelm

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Haushaltsentwurf 2019

Änderungsvorschläge

	2019		2020		2021		Bemerkung
Ergebnisplan	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	
Miete Container Hort/Schule		35.000 €					
Aufstellung Container		-300.000 €					
Verbesserung Bürgerinformation		-6.000 €					gemäß Antrag zur GVS am 29.11.2018
Forstbetriebsplan		-4.000 €					
Trainingsraum Oberschule		-30.000 €					
Summe Ergebnisplan	0 €	-305.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Saldo	-305.000 €		0 €		0 €		Nutzung der bestehenden Ergebnisrücklage
Finanzplan	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	
Saldo Ergebnisplan zahlungswirksam	0 €	-305.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Sonderposten Bahnhofsumfeldgestaltung, Anliegerbeiträge		200.000 €				200.000 €	Übernahme aus HH-Satzung 2018 (hier vergessen?)
Hort Räuberhöhle I10-GE-002		850.000 €					nur Ertüchtigung Brandschutz (180.000 €) und Umplanung Hortanbau Clara-Zetkin-Straße (60.000€), Erweiterung Hortgebäude Südseite zugunsten Erweiterung Grundschule zurückgestellt, Erweiterung Hortgebäude Nordseite gemäß Antwort Bgm vom 13.11.2018 nicht möglich
Umbau Grundschule Rangsdorf I18-GE-001		-770.000 €		770.000 €			Vorziehen aufgrund Dringlichkeit von 2020 auf 2019 (gemäß Beschluss GVS)
Neubau Beleuchtung		-165.000 €					Bedarf gemäß Präsentation Frau Bahr
Sonderposten Straßenbeleuchtung	135.000 €		65.000 €		250.000 €		zusätzliche Einnahmen gemäß Präsentation Frau Bahr
Küche Gartenhaus		-15.000 €					
Straßenbau allgemein		-160.000 €					weitere Planungen Großmachnower Allee, Nord-Süd-Verbinder, Kienitzer Straße, Winterfeldallee (nach Vorlage der beauftragten Planungen), Erarbeitung von Förderanträgen
Sportstätten allgemein		-75.000 €					2019: Erstellung Planungen Sportzentrum Groß Machnow und Sportforum Lindenallee, Erarbeitung von Förderanträgen (Sportstättenförderung Brandenburg)
Brücken Schustergraben		170.000 €		-60.000 €			Zurückstellung 2019, vorerst Vorstellung/Erörterung der Planungsergebnisse, ggf. Bau einer Brücke in 2020
Betriebs- und Geschäftsausstattungen Einrichtungen/Feuerwehr		-50.000 €					bislang nicht eingeplant gemäß Präsentation Frau Bahr; Aufteilung auf Vorschlag Verwaltung anhand Bedarfsmeldungen
Radweg Stadtweg-Dahlewitz		-15.000 €		-150.000 €			2019: Planung, 2020: Bau
Summe Finanzplan	135.000 €	-335.000 €	65.000 €	560.000 €	250.000 €	200.000 €	
Saldo Finanzplan Veränderung	-200.000 €		-495.000 €		450.000 €		
Saldo Finanzplan Planentwurf	-2.783.450 €		-218.300 €		993.650 €		HH-Entwurf Verwaltung inklusive Änderungsliste 15.11.2018
Zahlungsmittel 1.1.	3.003.000 €		19.550 €		426.250 €		
Zahlungsmittel 31.12.	19.550 €		426.250 €		1.869.900 €		

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Hinweise des Bürgermeisters zu dem Änderungsantrag:

Prinzipiell sind fast alle Änderungswünsche aus dem Antrag in der Haushaltssatzung umsetzbar, nur nicht alle im Jahr 2019. Auch durch den Änderungsantrag werden nicht alle Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 18.10.2018 umgesetzt werden können, wie zum Beispiel eine Erweiterung des derzeit vom Hort Räuberhöhle genutzten Gebäudes an der Clara-Zetkin-Straße.

Bei den Sonderposten „Bahnhofsumfeldgestaltung" ist die Erhöhung der Einzahlungen im Jahr 2019 ohne eine Erhöhung der Auszahlung nicht möglich. Seit dem 19.11.2018 liegt uns ein Schreiben des Landesamtes für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg vor. Danach wird einem vorzeitigen Baubeginn für das Bahnhofsumfeld, hier die Erstellung der Ausführungsplanung, zugestimmt. Ein Fördermittelbescheid wird für Anfang nächsten Jahres avisiert. Bei den in der Haushaltssatzung dargestellten Beträgen unter dem Sonderposten für das Bahnhofsumfeld handelt es sich um Einzahlungen der Straßenbaubeitragseinnahmen und der Fördermittel. Es wird so auch im Jahr 2018 keine Aufträge mehr für Maßnahmen zur Baufeldfreimachung geben können. Aus dem Grund sind die ursprünglich vorgesehenen 200.000 Euro Fördermittel Einnahmen nun für das Jahr 2020 vorzusehen und neu einzustellen. Parallel dazu sind dann natürlich auch, weil dies beim Anfangsbestand des Finanzmittelbestandes mit berücksichtigt wurde, die entsprechenden Auszahlungen in gleicher Höhe im Jahr 2020 als Verpflichtungsermächtigung vorzusehen. Die entsprechenden Beträge sind in der Änderungsliste zur Haushaltssatzung mit aufgenommen worden. Für den von Ihnen vorgelegten Änderungsantrag bedeutet das, dass natürlich die 200.000 Euro im Jahr 2019 als zusätzliche Einnahme fehlen. Der Antrag wäre um einen entsprechenden Betrag bei den Auszahlungen in 2019 anzupassen bzw. Einzahlungen an anderer Stelle entsprechend zu erhöhen.

Zu den beiden verbleibenden Fragen ist festzustellen, dass die Stelle „Aufgaben nach Weisung" im Bereich Bürgermeister im Stellenplan eingestellt wurde, um die Wiedereingliederung von schon seit vielen Monaten nicht arbeitsfähigen Beschäftigten in der Gemeinde leichter zu ermöglichen. Die entsprechenden Stellen sind derzeit mit Krankenvertretungen besetzt. Die derzeit arbeitsunfähigen Beschäftigten müssten gleich die volle Arbeitsleistung bei einer Rückkehr übernehmen, die Anstellung der Krankenvertretungen endet dann. Das ist nicht realistisch. Mit der neuen Stelle gäbe es für die Krankenvertretung die Möglichkeit einer dauerhaften Einstellung. Auf Dauer bedeutet das aber nicht mehr Personal für die Gemeinde Rangsdorf, da in den nächsten drei Jahren altersbedingt mit dem Ausscheiden von Beschäftigten zu rechnen ist.

Der in der Gemeinde eingestellte Forstassessor hätte, sofern die Witterungsbedingungen in diesem Jahr anders gewesen wären, schon am Forstbetriebsplan gearbeitet bzw. diesen erstellen lassen. Aufgrund der großen Trockenheit sind in diesem Jahr verstärkt Baumfällanträge zu verzeichnen und auch verstärkt Kontrollen der gemeindeeigenen Bäume durchzuführen und entsprechende Arbeiten zur Pflege der gemeindlichen Bäume zu beauftragen. Von daher können die Mittel durchaus im Haushalt eingestellt sein. Eine entsprechende Beauftragung müsste allerdings auch von einem Bediensteten der Gemeinde vorbereitet und begleitet werden. Dies ist mit dem derzeitigen Personalbestand, in Anbetracht der vorher geschilderten zusätzlichen Arbeitsfülle, in den nächsten 2-3 Monaten nach jetzigem Kenntnisstand nicht realistisch.

gez. Rocher

Anfrage von Herrn von der Bank vom 19.11.2018 zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 20.11.2018

Guten Tag Frau Bahr und Herr Bürgermeister Rocher,

in Ihrer Antwort (ohne Datum) zu den unten angegebenen Fragen von Herrn Wilhelm stellen Sie fest (verteilt am 17.11.2018), dass es eine Überarbeitung des Haushaltplanentwurfs 2019 geben wird.

Zum Entwurf der Haushaltssatzung/Plan 2019 bestehen die folgenden zusätzlichen Fragen:

- *Auffällig sind die Angaben in der Spalte **„Ergebnis 2017".** Dort sind in der Zeilengruppe 14 im ganzen Haushaltsplan grundsätzlich keine **Abschreibungen** angesetzt. Das führt bei einer ganzen Reihe von Produkten zu nicht mehr vergleichbaren „Jahresergebnissen" (Zeilengruppe 22, 26 und 29). Dies führt dazu, dass ein Überschuss für 2017 in Höhe von rund 2,7 Mio. Euro (Zeile 26, Seite 9) ausgewiesen wird. Tatsächlich dürfte dieser Wert, um die Abschreibungen bereinigt, geringer sein?*

Antwort des Bürgermeisters:

Als fraktionsloses Mitglied der Gemeindevertretung nehmen Sie leider nicht regelmäßig an den vorbereitenden Ausschusssitzungen vor den Sitzungen der Gemeindevertretung, wie den Sitzungen des Finanzausschusses teil, sodass Ihnen Antworten zu Fragen, die mehrfach erläutert bzw. schriftlich beantwortet wurden, nicht bekannt sind und diese dann im Zweifel doppelt beantwortet werden müssen.

Es ist keine Überarbeitung des Haushaltsplanentwurfes angekündigt worden. Vielmehr wurde mitgeteilt, dass es eine Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf gibt und diese vom Einreicher eingebracht wird. Diese wurde zur Beschlussvorlage als Anlage mit eingestellt bzw. verteilt.

Die Abschreibungen werden, wie bereits diverse Male schriftlich und auch mündlich dargestellt, mit dem jeweiligen Jahresabschluss verbucht. Deshalb sind, wie von Ihnen festgestellt, in der Spalte „Ergebnis 2017" für Abschreibungen bis zum heutigen Zeitpunkt keine Abschreibungen verbucht. Diese Buchungen erfolgen mit dem Jahresabschluss 2017. Des Weiteren werden die Erträge aus den Auflösungen von Sonderposten ebenfalls erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht. Aus diesen Gründen sind zwangsläufig in den jeweiligen Spalten „Ergebnis 2017" keine Angaben enthalten. Trotz allem sind natürlich in den Planjahren, d. h. für 2018 sowie 2019 bis 2022 Planansätze erfasst sowohl für die Abschreibungen als auch für die Auflösungen der Sonderposten. Selbstverständlich beeinflussen die Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses das jeweilige Ergebnis. Dies wurde insbesondere in Informationsvorlagen zur Haushaltsüberwachung auch in der Form erläutert.

- *Wie hoch werden die **Investitionstätigkeiten** (Zeile 32 Seite 10) für das Jahr 2018 Ihrer Prognose zum 31.12.2018 nach tatsächlich sein? Wird von Ihnen tatsächlich noch ein Überschuss (Zeile 34 Seite 10) für das Jahr 2018 aktuell prognostiziert? Wenn ja, wie hoch wird dieser Ihrer Schätzung nach sein?*

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Antwort des Bürgermeisters:

Hier verweise ich ausdrücklich auf die Beantwortung der Fragen von Herrn Wilhelm zur Sitzung des Bauausschusses am 13.11.2018. In der Antwort wurde ausführlich zu den im Haushaltsjahr 2018 geplanten Investitionen und dem jeweiligen Stand der Umsetzung Stellung genommen. Nach derzeitigem Stand wird für das Haushaltsjahr 2018 tatsächlich von einem Überschuss ausgegangen. Wie aber in den bisherigen Beratungen zur Haushaltssatzung 2019 in den Ausschusssitzungen erläutert, stehen die für die Gemeinde Rangsdorf fünf im Wert umfangreichsten Gewerbesteuermessbescheide für 2017 noch aus. Mit Vorliegen dieser Bescheide kann sich das vorläufige Ergebnis jedoch noch deutlich verändern. Bei einem höheren Gewerbesteuermessbetrag fällt die Gewerbesteuer unter Umständen im Haushaltsjahr 2018 deutlich höher aus. Bei einem niedrigeren Messbetrag verringert sich der Ertrag aus Gewerbesteuern entsprechend, soweit entrichtete Vorausleistungen zurückzuzahlen sind. Im Haushaltsjahr 2016 führte letzteres bekanntlich zu einer Haushaltssperre. Sofern diese Bescheide erst in der zweiten Dezemberhälfte 2018 oder später eingehen, wirken sich diese erst im Jahr 2019 auf das Ergebnis aus.

- ***Rückstellungen*** *(S. 441) für Pensionen betrugen in 2013* ***1,65 Mio. Euro*** *und werden für die Folgejahre nicht ausgewiesen, mit dem Hinweis „nur bedingt darstellbar", wird auf die Darstellung ganz verzichtet. Weshalb werden für die Jahre von 2014 bis 2020 keine Planzahlen angegeben? Können Sie diese noch nachreichen? „Weitere ungewisse Verpflichtungen, die vor Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden" und „anhängige Gerichtsverfahren" betrugen für 2013 rund 711 TEuro.*

Antwort des Bürgermeisters:

Der Stand der Rückstellungen ist wegen der noch ausstehenden Jahresabschlüsse nur bedingt darstellbar. Die Rückstellungen werden mit dem Jahresabschluss zum Bilanzstichtag 31.12. aufgestellt und berechnet. Der letzte geprüfte Jahresabschluss ist der Jahresabschluss 2013. Aufgrund der nicht vorliegenden Jahresabschlüsse für die Jahre 2014 bis 2017 wird in der Anlage 4, Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen, der Stand des letzten geprüften Jahresabschlusses, hier des Jahresabschlusses 2013 dargestellt.

- *Welchen Zeitplan haben Sie, die noch offenen Jahresabschlüsse durch unser* ***Rechnungsprüfungsamt*** *Schlieben erstellen zu lassen und der Gemeindevertretung vorzulegen? In 2013 beschloss die Gemeindevertretung den Abschluss einer Vereinbarung mit der Übertragung von Aufgaben an das Rechnungsprüfungsamt Schlieben. In den 5 1/2 Jahren seither wurden nur die Jahresabschlüsse 2010, 2011, 2012 und 2013 geprüft.*

Antwort des Bürgermeisters:

Zur Beantwortung dieser Anfrage wurden erneut die Arbeiten am Jahresabschluss 2014 unterbrochen, um ausführliche Antworten auf Ihre Fragen geben zu können.
Die Gemeinde Rangsdorf ist dem Rechnungsprüfungsamt Schlieben am 24.05.2013 beigetreten. Am 30.05.2013 wurde die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 durch die Gemeindevertretung beschlossen.
Am 03.04.2014 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2010, am 12.03.2015 der Jahresabschluss zum 31.12.2011, am 09.03.2017 der Jahresabschluss zum 31.12.2012 und am 19.04.2018 der Jahresabschluss zum 31.12.2013 durch die Gemeindevertretung beschlossen.
Insbesondere in der Phase der Erarbeitung und Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung und der Beratung in den Ausschüssen bis zur Beschlussfassung ist eine Bearbeitung der Jahresabschlüsse nicht möglich, da vielfach Anfragen zu beantworten sind, Änderungsanträge auf Umsetzbarkeit geprüft werden müssen sowie Änderungen einzuarbeiten sind.
Darüber hinaus werden Jahresabschlussarbeiten regelmäßig unterbrochen durch Wirtschaftlichkeitsberechnungen für geplante Kreditaufnahmen sowie die Prüfung der Jahresrechnungen der Kindertagesstätten in fremder Trägerschaft. Auch die vorbereitenden Arbeiten zur Prüfung der Sachverhalte hinsichtlich einer Umsatzsteuerpflicht der Gemeinde Rangsdorf gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz machen eine kontinuierliche Bearbeitung der Jahresabschlüsse unmöglich.
Geplant ist, den Entwurf des Jahresabschlusses 2014 im Wesentlichen im Jahr 2018 fertigzustellen und Anfang 2019 zur Prüfung einzureichen.
Verständlicherweise verschieben sich diese Termine, sofern die planmäßigen Arbeiten durch notwendige andere Arbeiten unterbrochen werden müssen. Darüber hinaus sieht der Prüfplan des Rechnungsprüfungsamtes für das Jahr 2019 eine weitere Prüfung vor, die Prüfung des Jahresabschlusses 2015.
Letztendlich können Sie, wie oben dargestellt, als Gemeindevertreter aktiv mitbestimmen, inwieweit planmäßige Arbeiten auch planmäßig erfolgen können.

- ***Ergebnisentwicklung*** *(S. 442); es werden keine Zahlen für das Jahr 2017 vorgelegt bzw. ist in die entsprechende Spalte für alle Zahlenwerte jeweils 0,00 eingetragen. Es sind auch keine Angaben für die Jahre 2014, 2015 und 2016 enthalten. Für das Jahr 2013 sind ist nur der „Stand der Rücklagen aus Überschüssen" in Höhe von rund 8,0 Millionen Euro und für das „außerordentliche Ergebnis" i. H. v. -258 TEuro ausgewiesen. Die anderen Zahlenwerte dieser Spalte fehlen.*

Antwort des Bürgermeisters:

Wie bereits zu der Frage zum Thema Rückstellungen erläutert, ist die Form der Anlagen zum Haushaltplan nach § 3 Abs. 2 KomHKV vorgeschrieben. Aufgrund der nicht vorliegenden Jahresabschlüsse für die Jahre 2014 bis 2017 wird in der Ergebnisentwicklung der Stand des letzten geprüften Jahresabschlusses, hier des Jahresabschlusses 2013, dargestellt. Grundsätzlich wäre das Ergebnis des Vorvorjahres, somit des Haushaltsjahres 2017 darzustellen. Dies ist, wie erläutert, nicht möglich. Aus diesem Grund wurde nachträglich der Stand 2013 zusätzlich angegeben, da die weitere Entwicklung darauf aufbaut.

- *Sollen die* ***Kreditverbindlichkeiten*** *(S. 439) von 100 Teuro in 2013 auf* ***4,3 Mio. Euro*** *zum 31.12.2018 angestiegen sein und in 2019 auf 4,0 Mio. Euro gemindert werden. Wo findet sich im vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2019 die in Höhe von rund 300 TEuro?*
  Die Verbindlichkeiten für Pensionen (vergl. S.441) werden wahrscheinlich zum großen Teil durch die Rückstellungen gedeckt, was aber unbekannt ist, weil diese Verbindlichkeiten nicht in der Tabelle „Verbindlichkeiten" (S. 439) aufgelistet sind?

Antwort des Bürgermeisters:

Zum 31.12.2013 betrug der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wie dargestellt 108.000 Euro. Die Veränderung auf 4,3 Mio. Euro zum 31.12.2018 resultiert aus der im Jahr 2015 erfolgten Aufnahme von Krediten für den Ankauf der Grundschule Groß Machnow in Höhe von 4,4 Mio. Euro. Laut den Tilgungsplänen der Kreditinstitute entfällt auf das Planjahr 2019 eine Tilgung in Höhe von 296.000 Euro. Diese ist im Finanzplan in der Zeile 39 – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen dargestellt.

Die Thematik der Pensionsverpflichtungen gehört gemäß § 48 Abs. 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung zu den Passivposten Rückstellungen. Das bedeutet, dass diese – nicht nur zum großen Teil – sondern

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

vollständig in den Rückstellungen enthalten sind und somit in der Anlage 4 – Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen dargestellt sind. Aus diesem Grund können diese Verpflichtungen nicht in der Anlage 2 – Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten enthalten sein.

- ***Sozialtransferleistungen*** *(S. 444); sollen vom Ergebnis 2017 i. H. v. rund 5,7 Millionen Euro auf rund 6,3 Millionen Euro im Planansatz 2019 steigen. Für die Folgejahre bis 2022 ist kein weiterer Anstieg vorgesehen. Könne Sie bitte darstellen, woher der starke Anstieg von 2017 zu 2019 begründet liegt und weshalb nach 2019 keine Veränderungen geplant sind?*

Antwort des Bürgermeisters:

In der Anlage 7 – Übersicht über allgemeine Umlagen und Sozialtransferleistungen ist ausschließlich die Kreisumlage dargestellt. Die Kreisumlage wird auf Grundlage der Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg unter Berücksichtigung des jeweiligen Hebesatzes für die Kreisumlage ermittelt. Für das Planjahr 2019 liegen die Orientierungsdaten vom 01.08.2018 zu Grunde. Im Übrigen wird auf die Präsentation zur Haushaltsplanung in den Ausschüssen der Gemeindevertretung verwiesen, in der unter anderem auch die Steigerung der Kreisumlage unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Hebesätze von 2011 bis 2019 dargestellt ist. Für den mittelfristigen Planungszeitraum (2020 bis 2022) liegen keine Orientierungsdaten vor. Eine konkrete Ermittlung erfolgt mit der Haushaltsplanung für das jeweilige Planjahr. Prognostisch wird die Kreisumlage auch im mittelfristigen Planungszeitraum weiter steigen.

- *Bei den* ***Investitionsanmeldungen*** *ist aufgefallen, dass in der Bibliothek eine „Umstellung Software" mit 20 TEuro zu Buche schlagen soll. Und die Kegelbahn-Stellanlage in Groß Machnow ein Modernisierungspaket i. H. v. 22 TEuro. Eine Telefonanlage für die Bibliothek „Salve" kommt ebenfalls mit 13 TEuro auf. In der Verwaltung selber stehen 19 TEuro für „Update IP TK Anl." Können Sie bitte die Ansätze erläutern?*

Mit freundlichen Grüßen
Ralf von der Bank

Antwort des Bürgermeisters:

Die von Ihnen benannten Investitionen, die die Bibliothek, die Kegelbahn in Groß Machnow und die Verwaltung betreffen, sind keine in dem Haushaltsplan 2019 eingearbeiteten Planansätze, sondern lediglich Zuarbeiten durch die jeweiligen Fachämter. Diese wurden nur informativ in einer Übersicht zusammengestellt. Die Investitionsanmeldung für die Bibliothek in Höhe von 19.000 Euro für die Softwareumstellung erfolgte wegen eines Sicherheitsproblems mit dem derzeitigen Bibliotheksprogramm. Die für die Bibliothek in der Salve angemeldeten finanziellen Mittel in Höhe von insgesamt 13.000 Euro sind mit 10.000 Euro für die Umstellung auf IP-Telefonie angedacht. Die restlichen 3.000 Euro sind für laufende Anschaffungen wie Drucker, PC´s und Monitore beider Bibliotheksstandorte zugearbeitet worden. Die für die Verwaltung zugearbeiteten 19.000 Euro unterteilen sich in 10.000 Euro für die Umstellung auf IP-Telefonie, 5.000 Euro für das Update des Zeiterfassungssystems ZEUS sowie 4.000 Euro für laufende Anschaffungen für IT-Hardware wie Drucker, PC´s und Monitore.

Die Umstellung und die damit verbundenen Kosten der IP-Telefonie sind notwendig, da die Telekom zum Ende des Jahres 2018 alle analogen Anschlüsse auf digitale Anschlüsse umstellt.
Wie auch in der BV/2018/946 dargestellt, war die alte Kegelautomatenanlage auf der Kegelbahn in Groß Machnow schon beim Einbau 2010 ca. 20 Jahre alt. Laut Aussage der Fachfirma, welche die Anlage wartet, gibt es nun keine Ersatzteile für die Kegelautomaten mehr.

gez. Rocher

Gemeinde Rangsdorf – Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 26.11.2018

Wohin soll sich Rangsdorf entwickeln? Einladung zur 1. Zukunftskonferenz

Viele Einwohner/innen haben in den vergangenen Wochen an unserer Fragebogenaktion teilgenommen und sich mit ihren Ideen und Anregungen zur Zukunft der Gemeinde, mit Lob und auch kritischen Anmerkungen eingebracht. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken.

344 Fragebögen (Stand 23.11.2018) wurden ausgefüllt und werden derzeit noch erfasst. In der Ausgabe des Allgemeinen Anzeigers im Januar werden wir Details der Fragebogenauswertung veröffentlichen. Tendenzen lassen sich jedoch schon jetzt ablesen. Die überwiegende Mehrheit der Rangsdorfer/innen fühlt sich in unserem Wohnort wohl und möchte den grünen Charakter Rangsdorfs und der Ortsteile erhalten.

Diese Thematik wird auch im Fokus der 1. Zukunftskonferenz stehen, denn die ca. 60 Teilnehmer/innen der Einwohnerversammlung am 27. September 2018 hatten sich darauf geeinigt, mit dem Thema Natur, Umwelt, Klima und Einwohnerentwicklung in die Diskussion einzusteigen.

Alle Rangsdorfer/innen laden wir herzlich zur 1. Zukunftskonferenz am Samstag, dem 19. Januar 2019, ins Rathaus ein. Von 13 bis 17 Uhr können Sie sich intensiv mit der künftigen Entwicklung unserer Gemeinde beschäftigen. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir die Weichen dafür stellen, wie nachfolgende Generationen in unserem Ort leben werden.
Bringen Sie sich ein und schreiben Sie gemeinsam mit den politisch Aktiven das Gemeindeentwicklungskonzept fort.

gez. Rocher

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Gemeinde Rangsdorf – Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 26.11.2018

Information zur Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtungsanlagen

Im November konnten nach Kabelverlegungsarbeiten und Reparaturen in einigen Straßenabschnitten die Beleuchtungsanlagen wieder in Betrieb genommen werden.
Dies betrifft den Akazienweg (Machnower Seestraße – Am Akazienhain), den Erlenweg (Machnower Seestraße – Am Akazienhain), die Rheingoldallee (Machnower Seestraße – Reihersteg), den Adlerweg, den Wiesengrund (Heinestraße – Meinhardtsweg) und den Fliederweg.

Die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Friedensallee (Weinbergweg – Frühlingstraße) konnte ebenfalls abgeschlossen werden. Für den Herweghring und die Straße Am Nussbaum ist die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung inzwischen ausgeschrieben.

Mit den oben genannten Reparaturen sind die Wiederinbetriebnahmen nach Reparaturen in der Gemeinde Rangsdorf fast abgeschlossen. Es gibt nur noch ganz wenige Straßenabschnitte, in den nach einer Reparatur eine Wiederinbetriebnahme eventuell erfolgen könnte. In diesen Abschnitten fehlt es aber oft, wie Unter den Eichen oder am Kienitzer Weg, an einer Stromanschlussmöglichkeit. Aus dem Grund wird die regelmäßige monatliche Pressemitteilung zu der Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtung mit dieser Mitteilung beendet. Weitere Pressemitteilungen erfolgen zukünftig nur noch zu konkreten Anlässen in der Sache.

Die gemeindlichen Elektriker werden in den nächsten Wochen und Monaten, sofern das Wetter es zulässt, die notwendigen Reparaturen in schon in Betrieb genommenen Straßenbeleuchtungsanlagen nach der Abschaltung im Jahr 2016 beschäftigt sein. Dabei kann es, wie derzeit gerade in der Dorfaue in Groß Machnow, auch zu zeitweiligen Abschaltungen kommen. Von solchen Reparaturarbeiten betroffen sind Straßen um die Ostgotenallee und die Ostgotenallee selbst, Straßen um den nördlichen Sachsenkorso und der Sachsenkorso selbst, Straßen um die Rosenaue einschließlich Zeisigweg und Lerchenweg, sowie in Teilen auch des Grenzweges in den nächsten Wochen in Rangsdorf. Im Ortsteil Groß Machnow betrifft das die Paul-Gerhardt-Straße und den Freiherr-von-Schlabrendorff-Weg.

gez. Rocher

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 21.08.2018 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in	**Fraktion**
Herr Hardy Krückeberg	Vorsitzender, DPR
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Matthias Linke	CDU
Herr Hartmut Rex	Die Linke
Herr Klaus Rocher	Vertretung für Frau Melanie Eichhorst
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlte ein Vertreter der FDP-Fraktion.

sachkundige/r Einwohner/in
Herr Iwo Hoedt
Herr Klaus Peter-Allenhof
Herr Klaus Hummel
Herr Holger Lademann
Herr Matthias Müller
Es fehlten Herr Werner Kegel, Herr Holger Winzer, Herr Mirko Zander, Frau Dr. Evgeniya Gärtner und Herr Reinhard Baier

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Simone Götsche	Leiterin Bauamt
Frau Peggy Heydick	Schriftführerin

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes GM20-2 „Gewerbegebiet Klein Kienitzer Straße/Knoten B 96“
Um einen Ausbau der Kreuzung B 96/Kienitzer Straße zu ermöglichen, ist es nötig, auf Flächen auf der anderen Straßenseite, d. h. im Bereich des einzelnen Hauses auf der Nord-Ost-Seite der Kreuzung zu nutzen. Aus diesem Grund ist es nötig, ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Im Flächennutzungsplan ist für den Bereich nordöstlich der Kreuzung ein Gewerbegebiet vorgesehen. Auch soll durch den Bebauungsplan eine andere Erschließung als derzeit ermöglicht werden. Vom Investor ist vorgesehen, Gebäude für Büros und Einrichtungen der IT-Technik dort zu errichten. Zu dem Gewerbegebiet hat Herr Brockhaus eine persönliche Erklärung zu Protokoll gegeben, die in der Niederschrift im Bürgerinformationssystem nachzulesen ist. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss zu fassen.
Abstimmung: Ja: 8 | Nein: 0 | Enthaltung: 0

Städtebaulicher Vertrag zur Regelung bestimmter städtebaulicher Belange im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb eines Möbelmarktes in Rangsdorf
Im Bereich des Südring-Centers ist geplant, durch den Eigentümer einen größeren Möbelmarkt als bisher zu errichten. Da dieser mehr Fahrzeugverkehr erzeugen wird, gilt es hier, einen städtebaulichen Vertrag mit verschiedenen Regelungen zu treffen. Außerdem sind die nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde Rangsdorf geforderten Stellplätze für eine Erweiterung des Möbelmarktes nicht auf dem Gelände mehr unterzubringen. Andererseits sind schon heute die Stellplätze im Bereich des Südring-Centers nicht ausgelastet. Des Weiteren ist geplant, eine verbesserte Nahverkehrsanbindung, d. h. eine verbesserte Busanbindung vom und zum Südring-Center umzusetzen. Aus dem Ausschuss gab es verschiedene Vorschläge, die noch mit aufgenommen wurden in den Vertrag. So soll das Pflanzen von Bäumen mit aufgenommen werden, der Investor die für die Erschließung nötigen Grundstücke der Gemeinde zur Verfügung stellen. Weiterhin soll durch den Investor für den Ausbau der Kreuzung am Birkenweg die Finanzierung übernehmen, sofern ein Ausbau der Kreuzung nach einem gemeinsames zu erstellenden Verkehrs- und Erschließungskonzept nötig würde. Der Zuschuss für den öffentlichen Personennahverkehr sollte erhöht werden. Mit diesen Veränderungen empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung dem Vertrag zuzustimmen.
Abstimmung: Ja: 6 | Nein: 0 | Enthaltung: 2

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Erschließungsvertrag mit weiteren Regelungen eines städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan GM 20-1 „Theresenhof/Spitzberg (Süd)"
In diesem Vertrag geht es um die Erschließung des geplanten Gewerbegebietes östlich von Theresenhof (östlich der Firmen Fiege und Bettin). In den Vertrag wird unter anderem die Erschließung in Richtung Klein Kienitzer Straße, der nötige Ausbau der Klein Kienitzer Straße ab der neu geschaffenen Kreuzung bis zur B 96, der allein für dieses Gewerbegebiet nötige Ausbau der Kreuzung B 96/Kienitzer Straße (Verlängerung der Linksabbiegespur von Norden kommend auf der B 96 und Verbesserung der Radwegquerung über die Klein Kienitzer Straße) geregelt. Weiterhin wird in dem Vertrag auch geregelt, dass der Investor die nötigen Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen für den Neubau des Gewerbegebietes durchführt. Die sind zum Teil außerhalb des Gewerbegebietes und betreffen zum einen den Rückbau der Straße auf dem Mühlenberg (inklusive der versiegelten Fläche auf dem Mühlenberg) vom Kienitzer Weg und die Umsetzung des Gartendenkmalkonzeptes für den Gutspark in Groß Machnow. Auch hierzu gibt Herr Brockhaus eine persönliche Erklärung ab, die der Niederschrift beigefügt wurde. Der Ausschuss empfahl dem Vertrag zuzustimmen.
Abstimmung: Ja: 5 | Nein: 2 | Enthaltung: 1

Städtebaulicher Vertrag zur Regelung bestimmter städtebaulicher Belange im Zusammenhang mit dem bedarfsgerechten Ausbau der Anbindung des Gewerbegebietes Theresenhof
In diesem Vertrag geht es um den weiteren Bedarf zur Anbindung des Gewerbegebietes. Da auch der Investor an einem zügigen Verkehrsabfluss von/zur Klein Kienitzer Straße interessiert ist, wird sich der Investor an den Kosten des Bebauungsplanes nordöstlich der Kreuzung B 96/Kienitzer Straße beteiligen und an dem Ausbau der Kreuzung B 96/Kienitzer Straße. Hierzu sind auch verkehrsrechtlichen Untersuchungen nötig, deren Finanzierung ebenfalls über diesen Vertrag mit geregelt wurde. Vorbereitende Verkehrsuntersuchungen zum möglichen Ausbau der Kreuzung B 96/Kienitzer Straße wurden als Vorfinanzierung (ein Ausgleich der finanziellen Anteile sollte erst beim Ausbau der Kreuzung erfolgen) im Sommer 2017 durch die Mehrheit der Gemeindevertretung abgelehnt. Ebenso wurde eine Vorfinanzierung der Gemeinde für die nötigen Verkehrsuntersuchungen im Herbst 2017 durch die Mehrheit der Gemeindevertretung abgelehnt. Nun wurde eine Finanzierung ermöglicht mit diesem Vertrag.

Grund der nötigen Untersuchung ist, dass der Landesbetrieb Straßenwesen als Verwalter der Bundesstraße, dem Verkehrsfluss auf der B 96 Vorrang einräumt. Noch davor hat der Abfluss des Verkehrs von der Bundesautobahn Vorrang. Deshalb gilt es insbesondere auch Untersuchungen zu möglichen Optimierungen der Ampelschaltungen durchzuführen, den Gesamtverkehrsfluss zu betrachten, aber auch das Einwohnerwachstum in Zossen für die Verkehrszunahme zu berücksichtigen. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem Vertrag zuzustimmen.
Abstimmung: Ja: 5 | Nein: 2 | Enthaltung: 1

Abwägung der im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Bebauungsplanentwurf GM 20-1 „Theresenhof/Spitzberg (Süd)" vorgebrachten Hinweise und Bedenken
Wie der Sachverhalt schon sagt, geht es um die Abwägung der verschiedenen vorgebrachten Bedenken und Hinweise. Dazu wurden verschiedene Gutachten erstellt. Aufgrund der vielen gesetzlichen Anforderungen lagen den Mitgliedern des Ausschusses mehrere 100 Seiten Text vor, die mit einer doppelseitigen stichwortartigen Aufzählung an Untersuchungen ergänzt wurden. Letztere Unterlagen lagen im Rathaus im Bauamt für die Mitglieder einsehbar aus.

Herr Brockhaus gab zu Protokoll, dass er die Aussagen des Landwirtschaftsamtes und des Naturschutzbundes (NABU) zu der Fläche und den betroffenen Arten teilt.

Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.
Abstimmung: Ja: 5 | Nein: 2 | Enthaltung: 1

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan GM 20-1 „Theresenhof/Spitzberg (Süd)
Die Satzung ist das Ergebnis des Abwägungsvorschlages. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem Satzungsbeschluss zuzustimmen.
Abstimmung: Ja: 5 | Nein: 2 | Enthaltung: 1

Städtebaulicher Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan RA 13-3 „Stadtweg West"
Gegenüber vom Wildrosenweg an der Straße Am Stadtweg soll ein kleineres Wohngebiet entstehen. Dazu wurde mit dem Bauträger Helma ein Erschließungsvertrag ausgehandelt. Dabei geht es neben der inneren Erschließung des Baugebietes auch um die nötigen Leitungen für die Straßenentwässerung der Straße Am Stadtweg, eine anteilige Mitfinanzierung des Ausbaues der Straße Am Stadtweg im Bereich Kita Spatzennest/Am Stadtwinkel und um eine Mitfinanzierung einer Fußwegeanbindung Richtung Ladestraße. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.
Abstimmung: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthaltung: 1

Abwägungsbeschluss zu den Hinweisen und Bedenken aus der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden zum Bebauungsplanentwurf RA 13-3 „Stadtweg West"
Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen zu dem Bebauungsplanentwurf wurden in einem Beschlussvorschlag abgewogen. Der Ausschuss empfahl diesem Abwägungsvorschlag der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung.
Abstimmung: Ja: 8 | Nein: 0 | Enthaltung: 0

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan RA 13-3 „Stadtweg West"
Der Satzungsentwurf ist das Ergebnis des Abwägungsvorschlages. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.
Abstimmung: Ja: 8 | Nein: 0 | Enthaltung: 0

Erweiterungsneubau Fontane Gymnasium in Rangsdorf
Am Gebäude des Fontane Gymnasiums soll ein Anbau entstehen. Dieser Anbau dient nicht der Erweiterung des Gymnasiums, sondern der Sicherung der vorhandenen Kapazitäten des Gymnasiums. Derzeit sind am Gymnasium nicht genügend Raum-Kapazitäten vorhanden. Es fehlt an Schulräumen. Hier soll der Anbau Abhilfe schaffen. Mit dem Bauantrag ist der Landkreis als Träger des Gymnasiums in der Pflicht, die Stellplatzsatzung der Gemeinde Rangsdorf zu beachten. Danach wären zusätzliche Pkw-Stellplätze am Gymnasium zu schaffen. Eine Ausnahme von der Stellplatzsatzung wurde beantragt. Von den Ausschussmitgliedern wurde eine Optimierung des ÖPNV-Verkehres angemahnt. Von Herrn Soltkahn die Schaffung einer E-Ladestation mit Parkplatz und von Herrn Rex eine Nachverhandlungen mit dem Landkreis.

Es war aber festzustellen, dass viele Schüler mit dem Personennahverkehr, d.h. mit der Buslinien 707/713 und den dem Zug kommen. Die Gemeinde Rangsdorf als Träger der Grundschule Rangsdorf und des Hortes Räuberhöhle hält ebenfalls nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde nicht die nötigen Stellplätze vor. Andererseits ist gerade der Standort gut an das Bus- und Bahnverkehr angebunden. Der Ausschuss empfahl dem Hauptausschuss der Abweichung von der Stellplatzsatzung und dem Bauvorhaben zuzustimmen.
Abstimmung: Ja: 6 | Nein: 0 | Enthaltung: 2

Erweiterung der Betriebszeiten, Herstellen von Lagerplätzen und 29 Stellplätzen für den bestehenden Betriebssitz in Rangsdorf, Berliner Chaussee
Bei dem Antragsteller handelt es sich um den „Zaunpark" an der Ecke Ber-

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

liner Chaussee/Kienitzer Straße. Ein entsprechender Bauantrag wurde im Juli durch den Hauptausschuss abgelehnt und Nachbesserungen gefordert. Diese wurden nun von Antragsteller vorgenommen. Es wurde Platz geschaffen, das auf dem Gelände Be- und Entladen werden kann und die Lagerfläche reduziert. Herr Wilhelm erklärte sich für befangen und nahm nicht an der Abstimmung teil. Auch Herr Brockhaus nahm nicht an der Abstimmung teil. Herr Soltkahn forderte verstärkte Kontrollen des ruhenden Verkehrs in diesem Bereich durch das Ordnungsamt. Der Ausschuss empfahl dem Hauptausschuss dem Bauantrag zuzustimmen.
Abstimmung: Ja: 4 | Nein: 2 | Enthaltung: 0

Pachtvertrag zur Installation und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen auf der ehemaligen Mülldeponie in Rangsdorf
Ein Investor will auf der ehemaligen Mülldeponie in der Clara-Zetkin-Straße Photovoltaikanlagen aufstellen und die gemeindliche Fläche dafür pachten. Hierfür wurde ein Pachtvertragsentwurf erarbeitet, der dem Bauausschuss zur Vorberatung vorlag. Zu dem Pachtvertragsentwurf gab es noch verschiedene Hinweise, teilweise schriftlicher Art von Herrn Filipov, die bis zur Hauptausschusssitzung eingearbeitet werden sollten. Außerdem sollte der Rückbau der Anlage geklärt werden und die Stadtfestigkeit des Bodens geprüft werden. Herr Rex forderte eine Photovoltaikanlage auf dem Rathaus. Der Bürgermeister verwies darauf, dass dafür finanzielle Mittel in der Haushaltssatzung eingestellt werden müssten, dies bisher nicht erfolgte. Der Ausschuss empfahl dem Pachtvertrag mit Einarbeitung der Hinweise von Herrn Filipov durch den Hauptausschuss zuzustimmen.
Abstimmung: Ja: 3 | Nein: 0 | Enthaltung: 5

Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung des Innenraumes der Kirche in der Seebadallee in Rangsdorf
Der Innenraum der Kirche in der Seebadallee in Rangsdorf sollte saniert werden. Dazu bat die Kirchengemeinde Rangsdorf um einen Zuschuss der Gemeinde. Die Kirchengemeinde hat verschiedene Fördermittel an anderer Stelle für das Projekt eingeworben. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem Zuschussantrag zuzustimmen.
Abstimmung: Ja: 8 | Nein: 0 | Enthaltung: 0

Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung des Patronatsgestühls im Innenraum der Kirche in Klein Kienitz
Zu dieser Beschlussvorlage hat sich Herr Rocher für befangen erklärt und bei den Zuschauern Platz genommen. Die Kirchengemeinde Groß Machnow-Klein Kienitz beantragte einen Zuschuss für die Sanierung des Patronatsgestühls und des Beichtstuhls in der Kirche in Klein Kienitz. Beide sind sehr stark geschädigt, insbesondere das Patronatsgestühls. Dieses droht auseinander zu fallen. Frau Seehaus als Pfarrerin erhielt von den Ausschussmitgliedern Rederecht und wies auf die Besonderheit des vorhandenen Beichtstuhls hin und dessen historische Bedeutung. Herr Brockhaus beantragte eine Änderung des Beschlusstextes, der nun sich nicht nur auf das Patronatsgestühls, sondern auch auf den Beichtstuhl und der Außentür beziehen sollte. Der Ausschuss empfahl dem geänderten Beschlusstext der Gemeindevertretung zur Annahme.
Abstimmung: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthaltung: 0

Herr Rocher nahm wieder an der Sitzung teil. Er beantragte die Vertagung der übrigen Tagesordnungspunkte ab 6.15. auf eine Fortsetzung der Sitzung am 04.09.2018 an gleicher Stelle um 19:00 Uhr und das Vorziehen der Einwohnerfragestunde noch an diesem Abend.

Dem Antrag wurde zugestimmt.

Abstimmung: Ja: 6 | Nein: 2 | Enthaltung: 0

Die Sitzung wurde nach der Einwohnerfragestunde um 22:00 Uhr abgebrochen und am 04.09.2018 fortgesetzt.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Informationen aus der Fortführungssitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung vom 21.08.2018 am 04.09.2018 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 20:50 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in	**Fraktion**
Herr Hardy Krückeberg	Vorsitzender, DPR
Herr Guido Filipov	SPD
Herr Matthias Linke	CDU
Herr Klaus Rocher	für FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Peter Wetzel	Die Linke
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlte 1 Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und 1 Vertreter der FDP-Fraktion.

sachkundige/r Einwohner/in
Herr Werner Kegel
Herr Iwo Hoedt
Herr Reinhard Baier
Herr Holger Lademann
Herr Matthias Müller
Herr Mirko Zander

Es fehlten Herr Klaus-Peter Allenhof, Herr Holger Winzer, Herr Klaus Hummel und Frau Dr. Evgeniya Gärtner

Beauftragte

Frau Katharina Claus	Behinderten und Seniorenbeauftragte

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Simone Götsche	Leiter Bauamt
Frau Viktoria Wolff	Schriftführerin

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Friedensallee (Frühlingsstraße – Weinbergweg) in Rangsdorf
Herr Baier erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nahm nicht an der Beratung teil. In der Beschlussvorlage geht es um das Bauprogramm für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in dem genannten Abschnitt. Der Beschluss des Bauprogrammes ist Voraussetzung für die Er-

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

neuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Straßenabschnitt. In dem genannten Straßenabschnitt hat sich die Mehrheit der teilnehmenden Anwohner in einer Befragung für eine Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung ausgesprochen. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschlussvorschlag anzunehmen.
Abstimmungsergebnis Ja: 6 | Nein: 1 | Enthaltung: 0

Aufhebung des Beschlusses BV/2016/531 zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Friedensallee (Waldhöhe-Weinbergweg und Frühlingsstraße-Goethestraße) und der Goethestraße (Spessartweg-Friedensallee)
In den genannten Straßenabschnitten hat sich eine Mehrheit der teilnehmenden Einwohner in einer Befragung gegen eine Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung ausgesprochen. Die Straßenbeleuchtung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Rangsdorf nach den Gesetzen des Landes Brandenburg und muss daher nicht durch die Gemeinde betrieben werden. Die alte Straßenbeleuchtungsanlage war aus Sicherheitsgründen abzuschalten. Ohne eine komplette Neuverkabelung kann diese nicht mehr in Betrieb genommen werden. In der Sache gab es ein Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung, dass in den genannten Straßenabschnitten eine Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung durchgeführt werden sollte. Dieser Grundsatzbeschluss soll nun aufgehoben werden. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis Ja: 5 | Nein: 1 | Enthaltung: 1

Aufhebung des Beschlusses BV/2017/755 zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Ahornstraße (Weinbergweg-Goethestraße)
Im Rahmen der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wurde von Herrn Soltkahn angeregt, dass die Leuchten verzinkt ausgeschrieben werden sollten und dass überlegt werden sollte, alternative farbige Lampen auszuschreiben. Hierzu erläuterte der Bürgermeister, dass es zu der Lampenwahl einen Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung gab im Zuge des Baues der Straßenbeleuchtung in der Birkenallee (nördlicher Abschnitt). Sofern es eine Änderung geben soll, sollten entsprechende Anträge von den Fraktionen eingebracht werden.

In der Beschlussvorlage ging es um die Straßenbeleuchtung in der Ahornstraße, die anders als nach der Überprüfung im Jahre 2016 angenommen, nicht wieder ohne eine größere Neuverkabelung mit in Betrieb genommen werden kann. Die Isolationswerte sind unter 1 Megaohm. Dies betrifft die Kabel selbst, so dass eine Verbesserung, die 2016 noch angedacht war durch Austausch der defekten Kabelübergangskästen nicht ausreichend wäre. Da die Straßenbeleuchtung der Straße Unter den Eichen aber nach Reparaturen in Betrieb genommen werden könnte, wäre es möglich, nach einem Bau der Straßenbeleuchtung in der Ahornstraße diese anzuschließen. Die Befragung der Einwohner hat, soweit diese an einer Befragung teilgenommen haben, ergeben, dass diese mehrheitlich keine Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung wollen. Entsprechend wurde vorgeschlagen, den Grundsatzbeschluss zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Ahornstraße aufzuheben. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis Ja: 5 | Nein: 1 | Enthaltung: 1

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Frühlingsstraße (Ahornstraße-Goethestraße)
In diesem Tagesordnungspunkt erklärten sich Herr Wilhelm und Herr Wetzel für befangen und nahmen bei den Zuschauern Platz.
Auch für den genannten Straßenabschnitt in der Frühlingsstraße gilt dass dieser wegen der Isolationswerte der Kabel nicht wieder in Betrieb genommen werden kann. Eine Neuverkabelung ist nötig. Mit einer Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in dem genannten Abschnitt der Frühlingsstraße wäre es möglich, die noch reparablen Straßenbeleuchtung in der Straße Unter den Eichen und in der Frühlingsstraße (östlich der Goethestraße Richtung Bahn) daran anzuschließen und wieder in Betrieb zu nehmen. Die Mehrheit der Teilnehmenden hat sich im Rahmen einer Befragung gegen eine Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Frühlingsstraße ausgesprochen, trotzdem wurde vom Bürgermeister empfohlen, um die anderen Straßenabschnitte anschließen zu können, hier eine Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung durchzuführen. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis Ja: 5 | Nein: 0 | Enthaltung: 0

Beantwortung einer Petition zur Verlängerung der Widerspruchsfrist gegen den B-Plan RA 26
Zu der nochmaligen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg" hat sich eine Initiative gebildet, die den Bebauungsplan in der vorgesehenen Form nicht wollte und eine Verlängerung der Frist zum Einreichen von Hinweisen und Bedenken wollte. Die Initiative hat eine entsprechende Petition eingereicht. Zu dieser Petition lag nun der Antwortentwurf vor. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem Antwortentwurf zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis Ja: 7 | Nein: 0 | Enthaltung: 0

Beantwortung einer Petition zur Markierung des verkehrsberuhigten Bereiches im Grenzweg
Von Anwohnern des Grenzweges liegt der Gemeindevertretung eine Petition vor, nach der diese den verkehrsberuhigten Bereich durch Aufbringen einer Markierung auf der Fahrbahn im Grenzweg besser kenntlich machen soll. Dazu wurde ein entsprechender Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung beim Straßenverkehrsamt gestellt. Eine Antwort lag noch nicht vor. Der Ausschuss empfahl den durch die Gemeindebediensteten erstellten Antwortentwurf der Gemeindevertretung zur Zustimmung.
Abstimmungsergebnis Ja: 7 | Nein: 0 | Enthaltung: 0

Beantwortung einer Petition zu einem Ersatzbau für die abgerissene Brücke über den Schustergraben zwischen Reiherweg und Dorfstraße
Im Ortsteil Groß Machnow musste eine marode Holzbrücke über den Schustergraben im Frühjahr abgerissen werden. Der Zustand der Brücke war schon länger bekannt und auch in der Gemeindevertretung thematisiert worden. Um eine Ersatzlösung zu finden, gab es die Petition. Der Ausschuss empfahl den von den Gemeindebediensteten erstellten Antwortentwurf zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis Ja: 7 | Nein: 0 | Enthaltung: 0

Überplanmäßige Auszahlung für die Planung eines Fußgängertunnels unter der Bahnstrecke Berlin-Dresden in Höhe Reihersteg
Nach den bisherigen Verkehrsplanungen ist es vorgesehen, in der Gemeinde Rangsdorf neben Eisenbahnquerung in der Kienitzer Straße/Seebadallee und die Anbindung des westlichen Teiles von Rangsdorf an den Bahnübergang Pramsdorf eine dritte Bahnquerung für Fußgänger und Radfahrer zu schaffen in Höhe Reihersteg. Die Deutsche Bahn plant derzeit den Ausbau der Bahnstrecke zwischen dem Bahnhof Rangsdorf und Wünsdorf. In dem Zuge dieser Planungen und des dafür nötigen Planfeststellungsverfahrens soll auch das Projekt zum Bau einer Fußgängerquerung Höhe Reihersteg mit eingebracht werden. Die Deutsche Bahn hat nach Verhandlungen mitgeteilt, dass Sie hierfür die Planungen nicht erstellen wird, sondern die Gemeinde dies selbst machen müsse. Andererseits wäre es aber durchaus möglich, die Planungen in einem gemeinsamen Planfeststellungsantrag gegenüber dem Eisenbahnbundesamt einzubringen. Deshalb wurde vorgeschlagen, eine überplanmäßige Auszahlung für die Planungsleistungen vorzusehen, um eine Ausschreibung durchführen zu können. Im Ausschuss gab es hierzu Diskussionen ob es nicht sinnvoll wäre, Ergebnis offen aufzuschreiben, d. h. eventuell eine Brücke über die Bahn statt eines Tunnels vorzusehen. In der Diskussion im Finanzausschuss wurde der Beschlusstext vom Bürgermeister

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

als Einreicher entsprechend Ergebnis offen angepasst auf eine niveaufreie Bahnquerung, die geplant werden solle.

Herr Wilhelm beantragte, es bei der ursprünglichen Fassung mit der Planung eines Fußgängertunnels zu belassen. Diesem Änderungsantrag wurde nicht zugestimmt.
Abstimmungsergebnis Ja: 1 | Nein: 4 | Enthaltung: 2

Schließlich wurde über die geänderte Vorlage, wie durch den Ausschuss für Finanzen schon vorher ebenfalls empfohlen, abgestimmt und diese der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.
Abstimmungsergebnis Ja: 7 | Nein: 0 | Enthaltung: 0

Überarbeitung des Sportstättenkonzeptes der Gemeinde Rangsdorf
Die Überarbeitung des Sportstättenkonzeptes ist schon länger Thema in Rangsdorf. Hierzu hat sich eine Arbeitsgemeinschaft aus den vier großen Sportvereinen gebildet, also den Vereinen Lok Rangsdorf, TSV 2004 Rangsdorf, Rangsdorf 28 und Eintracht Groß Machnow. Diese haben ein entsprechendes Papier zur Beratung vorgelegt, allerdings erst nach der Ladungsfrist für den ursprünglichen Termin der Ausschusssitzung am 21. August 2018. Zur Vorlage gab es eine grundsätzliche Diskussion. An der Vorlage soll nun weiter gearbeitet werden.

Antrag der SPD-Fraktion zur Beratung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Straße Am Stadtweg im Bereich der Kita „Spatzennest"
Die Frage der Verkehrssicherheit vor der Kita „Spatzennest" ist für viele Eltern ein Problem. Im Ergebnis der Beratung verständigte man sich, dass das Ordnungsamt weiterhin Kontrollen des ruhenden Verkehrs in dem Bereich stetig durchführen soll und dass es zu weiteren Schritten eine Absprache mit dem Straßenverkehrsamt beim Landkreis geben soll, insbesondere auch in der Frage einer Verengung der Fahrbahn und zu der Parksituation im Bereich der Straße Am Stadtweg zwischen Kienitzer Straße und Am Stadtwinkel.

Gestaltung öffentlicher Grünflächen und Straßenbegleitgrün in der Gemeinde Rangsdorf
Herr Baier stellt im Rahmen einer Präsentation Anregungen zur Gestaltung der öffentlichen Grünflächen und Straßenbegleitgrünflächen vor. Dabei geht es um das Anlegen von Grünstreifen (z. B. Blühwiesen), die wesentlich weniger Pflege als Rasen haben. Hierfür ist es allerdings nötig, eine entsprechende Planung zu machen und entsprechende Arbeitsgeräte in der Gemeinde anzuschaffen. Dafür sind Mittel in den Haushalt mit einzustellen.

Die Ausschusssitzung wurde um 20:50 Uhr beendet.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf m Internet nachzulesen.

Informationen aus der Sitzung des Finanzausschusses am 30.08.2018 19:00 – 21:42 Uhr

Anwesenheit

Gemeindevertreter/in:	**Fraktion**
Herr Guido Filipov	Vorsitzender, SPD
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Frau Katharina Claus	Die Linke
Herr Matthias Gerloff	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Jan Hildebrandt	SPD
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Klaus Rocher	für FDP

Es fehlten 2 Vertreter der CDU-Fraktion.

Sachkundige/r Einwohner/in:
Herr Michael Mrositzki
Herr Mirko Sänger
Es fehlten Herr Chris Boeck, Herr Michael Braun, Herr Andreas Füting, Herr Andreas Gahlow, Herr Thorsten Hentzelt, Herr Lutz Scheel und Herr Daniel Schmidt.

Gemeindebedienstete:
Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)
Frau Sandra Bahr (Kämmerin)
Frau Janine Richter (Schriftführerin)

Beschlüsse, Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten

Beschluss der Jahresrechnung 2017 für die Kita „Waldhaus" des DRK-Kreisverbandes Fläming-Spreewald e. V. BV/2018/866
Der DRK-Kreisverband betreibt die Kindertagesstätte „Waldhaus". Der Gemeinde wurde der Jahresabschluss 2017 für die Kindertagesstätte vorgelegt. Dieser wurde von den Bediensteten der Gemeinde Rangsdorf geprüft und der Gemeindevertretung zur Feststellung vorgelegt. Danach hat der Betreiber einen Teil der Vorfinanzierungsmittel zurück zu zahlen. Der Finanzausschuss empfahl der Gemeindevertretung der Beschlussvorlage zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthaltung: 0

Beitragsbedarfsermittlung für Plätze in Kindertagesstätten (Kita-Platzkostenermittlung) 2016 als Grundlage für eine Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten und Tagespflegestellen vom 27.02.2014 IV/2018/159
Der Ausschuss für Finanzen nahm die Informationsvorlage zur Kenntnis als Grundlage für eine Neufassung der Kitabeitragssatzung.

Neufassung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten BV/2018/878
Zu der geplanten Änderung lief zu der Zeit gerade ein Beteiligungserfahren der Kindertagesstätten-Ausschüsse. Der Finanzausschuss plädierte dafür, die Kitabeiträge auf den möglichen Höchstsatz nach der Kalkulation anzupassen.
Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthaltung: 0

Die Vorlage wurde danach vom Bürgermeister zurückgezogen.

Kalkulation der Verwaltungsgebühren ab dem 01.01.2019 (Gebührenermittlung) IV/2018/169
Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis. Anders als bei anderen Gebühren ist es bei den Verwaltungsgebühren vom Grundsatz so, dass der Gemeinde aus den Verwaltungsgebühren nicht mehr Einnahmen zufließen sollen als Kosten für den jeweiligen Verwaltungsbereich anfallen.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Rangsdorf BV/2018/860
Vorgeschlagen wurde eine moderate Anpassung der Verwaltungsgebühren an den gestiegenen Kosten. Es wurde von den Mitgliedern noch ein Vergleich mit Nachbargemeinden gefordert bis zur Sitzung der Gemeindevertretung. Die Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung soll am 01.01.2019 in Kraft treten. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis: Ja: 6 | Nein: 0 | Enthaltung: 1

Gebührenbedarfsermittlung für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Rangsdorf 2018 und Nachkalkulation für die Jahre 2016 und 2017. IV/2018/167
Prinzipiell sind Überschüsse aus den Jahren 2016 und 2017 in den folgenden Jahren den Gebührenzahlern zugute zu rechnen und Unterdeckungen können in den Folgejahren bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden. Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis. Es wurde allerdings auf Differenzen in der Anlage 1 verwiesen, die noch einmal überprüft werden sollten und ggf. zu korrigieren wären.

Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Rangsdorf ab dem 01.01.2019 BV/2018/852
Auf Grundlage der Kalkulation soll die Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung am 01.01.2019 in Kraft treten. Hierzu sind die möglichen Änderungen bei der Gebührenbedarfsermittlung noch festzustellen und die Satzung entsprechend anzupassen. Ansonsten empfahl der Ausschuss der Gemeindevertretung der Beschlussvorlage zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthaltung: 0

Gebührenbedarfsermittlung für die Friedhöfe in Trägerschaft der Gemeinde Rangsdorf IV/2018/161
Der Ausschuss nahm die Informationsvorlage zur Kenntnis.

2. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Rangsdorf BV/2018/862
Nach der Friedhofsgebührensatzung werden keine kostendeckenden Gebühren auf den Friedhöfen der Gemeinde in Groß Machnow und Klein Kienitz erhoben. Hier sollte eine weitere Anpassung an eine Kostendeckung erfolgen. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung der Beschlussvorlage zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis: Ja: 6 | Nein: 0 | Enthaltung: 1

Einrichtung einer zusätzlichen Stelle zur Erledigung von Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes im Ordnungsamt der Gemeinde BV/2018/880
Bei der Beschlussvorlage ging es um die Errichtung einer zusätzlichen Stelle für den Brand- und Katastrophenschutz im Ordnungsamt. Dadurch sollen die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen von Verwaltungsarbeiten entlastet werden. Der Ausschuss empfahl der Vorlage zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthaltung: 0

Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung des Innenraumes der Kirche in der Seebadallee in Rangsdorf BV/2018/881
Die Kirchengemeinde Rangsdorf hat einen Zuschuss bei der Gemeinde für die Sanierung in Höhe von 10.000 Euro beantragt. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthaltung: 0

Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung des Patronatsgestühls im Innenraum der Kirche in Klein Kienitz BV/2018/891
Für diesen Tagesordnungspunkt erklärten sich Herr Rocher und Frau Rocher als befangen und nahmen im Publikum Platz.
Die Kirchengemeinde Groß Machnow/Klein Kienitz hatte für die Sanierung des Patronatsgestühls, des Beichtstuhls und der Außentür einen Zuschuss von 6.000 Euro bei der Gemeinde beantragt. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem Antrag zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis: Ja: 5 | Nein: 0 | Enthaltung: 0

Beschluss der Jahresrechnung 2017 für die Kita „Schwalbennest" Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V. BV/2018/890

Die Vorlage wurde vom Bürgermeister zurückgezogen.

Beitrittsbeschluss zum Bescheid der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming vom 02.08.2018 zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wohnen" für das Wirtschaftsjahr 2018 BV/2018/892
Der Eigenbetrieb „Wohnen" plant eine Rettungswache für den Eigenbetrieb „Rettungswesen" des Landkreises in der Winterfeldallee zu bauen und den Bau von sozialen Mietwohnungen im Jütenweg. Da Kreditaufnahmen dafür vorgesehen sind, ist die Genehmigung des Wirtschaftsplans durch die Untere Kommunalaufsicht nötig. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat einen Teil des beantragten Kreditbetrages versagt, weil sie es nicht mehr für möglich hielt, dass die entsprechenden Baumaßnahmen im laufenden Jahr umgesetzt werden können. Dementsprechend musste dem Genehmigungsbescheid mit der Änderung des Kreditbetrages durch die Gemeindevertretung zugestimmt werden. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem Plan in geänderter Form zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthaltung: 0

Zustimmung zur überplanmäßigen Aufwendung für die Anmietung von Räumen für den Betrieb einer Seniorenbegegnungsstätte und des Projektes Familie im Zentrum BV/2018/893

Die Vorlage wurde vom Bürgermeister nach der Diskussion im Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und Soziales zurückgezogen.

Ankauf einer Kindertagesstätte in der Heinestraße BV/2018/879
Die Gemeinde Rangsdorf hatte die Anmietung eines Objektes für eine Kindertagesstätte für 90 Kinder ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die Bonus GmbH, die eine neue Kindertagesstätte in der Heinestraße baut. Von der Gemeindevertretung war gewünscht, dass optional der Kauf des Objektes angeboten wird. Dem ist die Bonus GmbH nachgekommen und hat ein entsprechendes Angebot zum Kauf der Einrichtung vorgelegt. Hierzu gab es eine ausführliche Diskussion. Von Herrn Sänger wurde bemängelt, dass es kein Wertgutachten gäbe und ihm der Kaufpreis hoch erscheine. Hierzu gab es einen Hinweis, dass der Kaufpreis das Gebäude inklusive Grundstück beinhaltet und dass die Grundstückspreise in Rangsdorf erheblich gestiegen sind. Frau Claus, Herr Gerloff, Herr Hildebrandt und Herr Filipov erklären, dass sie den Einwänden des sachkundigen Einwohners, Herrn Sänger folgen würden und noch Klärungsbedarf sehen. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis: Ja: 3 | Nein: 0 | Enthaltung: 4

Vereinbarung mit dem SV Lokomotive Rangsdorf e. V. über Eigenleistungen in gemeindlichen Einrichtungen und die Entgelte für die Nutzung von gemeindlichen Einrichtungen BV/2018/856
Der SV Lokomotive Rangsdorf erbringt in verschiedenen Objekten Eigenleistungen. Dies spart der Gemeinde Personal, für die Pflege und Wartung von Anlagen. Aus diesem Grund ist vorgesehen einen Teil der Benutzungsentgelte den Verein zu erlassen. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthaltung: 0

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Überplanmäßige Auszahlungen für die Planung eines Fußgängertunnels unter der Bahnstrecke Berlin-Dresden in Höhe Reihersteg BV/2018/872
Von Herrn Gerloff und Herrn Hildebrandt wurde vorgetragen, dass hier keine Festlegung auf einen Fußgängertunnel erfolgen solle, sondern dass eventuell auch eine Brückenlösung nötig wäre. Aus diesem Grund wurde der Beschlussvorschlag vom Bürgermeister entsprechend auf den Bau einer niveaufreien Bahnquerung geändert. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis: Ja: 6 | Nein: 0 | Enthaltung: 1

Votum der Gemeindevertretung zur Einführung einer einheitlichen Gebühr oder Beibehaltung der gesplitteten Gebühr für die Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung im Zweckverband KMS BV/2018/895
Die Thematik ist sehr umfangreich und in der Darstellung zur Beschlussvorlage ausführlich beschrieben. Es wird deshalb hier nicht weiter detailliert auf den Sachverhalt eingegangen. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung für eine gesplittete Gebühr zu votieren und damit verbunden einer Aufforderung an das Land Brandenburg, eine gerechte Lösung zu finden und sich an den Kosten zu beteiligen.
Abstimmungsergebnis: Ja: 6 | Nein: 0 | Enthaltung: 1

Bericht gemäß § 29 KomHKV gegenüber der Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Finanz- und Leistungsziele zum 30.06.2018 IV/2018/171
Die Vorlage wurde dem Ausschuss vorgelegt. Den Mitgliedern wurde mitgeteilt, dass in diesem Jahr nun für die Bahnquerung ein erheblicher zu finanzierender Anteil abgeflossen ist in Höhe von 3 Mio. Euro.

Änderung eines Mietvertrages und eines Betreibervertrages für den Betrieb einer Seniorenbegegnungsstätte BV/2018/894
Der Mietvertragsneuabschluss hat einen Wert von über 100.000 Euro und ist in dem Fall von der Gemeindevertretung zu beschließen. Im Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und Soziales gab es dazu erheblichen Diskussionsbedarf. Deshalb hatte der Bürgermeister zu der Sitzung den Beschlusstext nach den Diskussionen angepasst und den Beschluss von Grundsätzen zum Abschluss eines Mietvertrages vorgelegt. Darüber wurde beraten und die Grundsätze mit einer kleinen Änderung der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.
Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthaltung: 0

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Rocher

Gemeinde Rangsdorf – Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 27.11.2018

Tafel am Stauffenberg-Denkmal

Der Gedenktafel für Oberst von Stauffenberg konnte im November dieses Jahres am Gedenkstein am Rangsdorfer See wieder angebracht werden.

Die Tafel soll an den Widerstand gegen den Nationalsozialismus erinnern. Das gescheiterte Attentat vom 20. Juli 1944 steht dafür als ein bedeutender Umsturzversuch des militärischen Widerstandes. Eine Gruppe mutiger Menschen um Oberst Stauffenberg wagte den Versuch, das Regime zu stürzen und Adolf Hitler zu töten. Das Attentat misslang und Stauffenberg und seine Mitverschwörer bezahlten dafür mit ihrem Leben.

Im Sommer dieses Jahres war die Stauffenberg-Gedenktafel gestohlen worden. Sie war ursprünglich von der EMB gespendet worden. Auch die neue Tafel ist eine Spende der EMB.

Vielen Dank an die EMB.

Rocher

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Gemeinde Rangsdorf – Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 27.11.2018

Straßensperrung an der Seebadallee vom 14.12. bis 16.12.2018

Für die Zeit des Weihnachtsmarktes am Dorfanger rund um die evangelische Kirche wird die Seebadallee zwischen Mühlenweg und Birkenallee sowie ab Seebadallee Ecke Friedensallee am 14.12.2018 und 15.12.2018 (in der Zeit von 14:00 bis 22:00 Uhr) sowie am 16.12.2018 (in der Zeit von 14:00 bis 20:00 Uhr) voll gesperrt. Umleitungen sind ab/bis Puschkinstraße und Mühlenweg eingerichtet. Weihnachtsmarktbesucher nutzen bitte während dieser Zeit die ausgewiesenen Parkflächen entlang der Seebadallee, am Rathaus und am Bahnhof.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Rocher

— Ende der Mitteilungen des Bürgermeisters —

Der Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e. V. informiert

Zum Ende des Jahres

WEIHNACHTSBÄUME SELBTS SÄGEN AM 9. DEZEMBER

Der legendäre Feuerkessel des Landschaftspflegevereins Mittelbrandenburg e. V. kommt traditionell immer im Dezember zum Einsatz – aus ihm lassen sich natürlich leckere Heißgetränke schöpfen! Zur Aktion „Weihnachtsbäume selber sägen“ im Vereinswald zwischen Rangsdorf und Blankenfelde am 2. Advent wird der Kessel mit Apfelpunsch gefüllt. Die Äpfel wurden im September im Wald selbst geerntet und zu Most verarbeitet. Nach familiärem Aussuchen und Sägen einer Kiefer für den heimischen Weihnachtsschmuck schmeckt ein gemeinsames Getränk am Lagerfeuer ja bekanntlich besonders gut. Zum gemütlichen Jahresausklang am vorletzten Tag des Jahres füllt sich der Kessel dann mit würzigem Glühwein, dieser wird in der Grillhütte des Natursportparks ausgeschenkt.
Schon seit vielen Jahren wandert eine winterfeste Gruppe zu diesem Ereignis von Rangsdorf nach Blankenfelde. Mit diesen Veranstaltungen verabschiedet sich das gesamte Team des Landschaftspflegevereins vom Jahr 2018. Wir möchten uns bei über 9.000 kleinen und großen Besuchern bedanken, denen wir in diesem Jahr unsere heimische Natur und Landschaft rund um Rangsdorf und Umgebung ein Stückchen näher bringen durften. Und natürlich gilt unser Dank auch allen Spendern, Helfern, Gemeindevertretern, Projektpartnern und Vereinsmitgliedern, die uns durch das ausklingende Jahr begleitet haben. Wir wünschen ein geruhsames Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und freuen uns auf ein Wiedersehen in 2019.

▸ SO | 09.12. | 11:00–14:00 Uhr
Weihnachtsbäume selbst sägen.
Um 11 Uhr startet der einstündige Familien-Waldspaziergang, ab 12 Uhr wird dann der Weihnachtsbaumwald (Kiefern von 50 cm bis 3 m) geöffnet.

▸ SO | 30.12. | 14:00–17:00 Uhr
Gemütlicher Jahresausklang.
Um 14 Uhr startet ein kurzer Streifzug zum Glasowbach, ab 15 Uhr gibt es in der Grillhütte Lagerfeuer mit Glühwein und Tee. Beide Veranstaltungen finden statt im Natursportpark Blankenfelde, Jühnsdorfer Weg 55.

.... übrigens: es gibt noch freie Termine für Kinder- und Schulgruppen zu den Themen: „Was machen unsere Tiere im Winter“ und „Spuren- und Fährtensuche“.
Rufen Sie uns einfach an:
Waldhaus Blankenfelde, Telefon (03379) 2020200

Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V.

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

09.12. SONNTAG

11:00 Uhr | Weihnachtsbäume selbst schlagen. Das „Waldhaus Blankenfelde“ lädt alle Familien zu einem erlebnishaften Waldspaziergang in der Adventszeit nach Blankenfelde ein. Wir starten um 11 Uhr auf dem Natursportpark. Von 12 bis 14 Uhr können dann selbständig die Bäume/Kiefern geschlagen werden. Dabei gibt es ein wärmendes Feuer und Glühwein und Tee. Anmeldungen erwünscht.
▸ *Veranstalter: Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg*

14./15./16.12.

15:00 Uhr | Rangsdorfer Weihnachtsmarkt rund um die evangelische Dorfkirche:
- Ponyreiten, täglich ab 15.30 Uhr, Dorfanger
- Lama streicheln, täglich ab 15.30 Uhr vor der Krippe
- Kinderbasteln Sa/So 15.30 Uhr Bastelstube
- Eisenbahnfahren täglich ab 15.30 Uhr Seebadhof
- Kindertheater täglich ab 15.30 Uhr Kirchplatz
- Der Weihnachtsmann täglich um 18.00 Uhr vor dem Spritzenhaus

Freitag, Beginn 15.00 Uhr, Ende 21.00 Uhr
15.00 Uhr Lebendiges Krippenspiel
16.00 Uhr Adventssingen in der Kirche mit Giselheid Wimmer
17.00 Uhr Musik in der Kirche mit dem Jugendensemble „Klangspur“
17.30 Uhr Puppenspiel mit Peter Peschel im Zelt
18.00 Uhr Der Weihnachtsmann am Spritzenhaus

Samstag
Beginn 15.00 Uhr
Ende 21.00 Uhr
15.00 Uhr Lebendiges Krippenspiel
16.00 Uhr Adventssingen in der Kirche mit Andrea Bigalke
16.30 Uhr Puppenspiel mit Peter Peschel im ev. Gemeindezentrum, oberer Raum
17.00 Uhr Musik in der Kirche mit dem Chor der neuapostolischen Kirche
18.00 Uhr Der Weihnachtsmann am Spritzenhaus
18.30 Uhr Puppenspiel mit Peter Peschel im ev. Gemeinzentrum, oberer Raum
20.30 Uhr Gemütliches Weihnachtsliedersingen am Strandbad im Zelt

Sonntag
Beginn 14.00 Uhr
Ende 19.00 Uhr
ab 14.00 Uhr GEDOK Kunst Markt, Galerie GEDOK
15.00 Uhr Lebendiges Krippenspiel
16.00 Uhr Adventssingen in der Kirche mit Kantor Fabian Enders
16.00 Uhr Der Weihnachtsmann am Spritzenhaus
17.00 Uhr Orgelmusik in der Kirche mit Kantor Fabian Enders
17.30 Uhr Puppenspiel mit Peter Peschel im ev. Gemeindezentrum, oberer Raum
18.00 Uhr Verlosung der geschmückten Bäume „Festival der Bäume“
▸ *Rund um die Rangsdorfer Dorfkirche*

14./15./16.12.

15:00 Uhr | Festival der Bäume. Festival der Bäume – Staunen Sie über die kreativen Ideen ortansässiger Kindereinrichtungen und Gewerbebetriebe und gewinnen Sie einen der wunderschön geschmückten Weihnachtsbäume zum diesjährigen Motto „Karibische Weihnachten“.
▸ *Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf*

15.12. SAMSTAG

13:30 Uhr | Glühweinwanderung zum Weihnachtsmarkt. Stimmen Sie sich perfekt auf den Besuch des Rangsdorfer Weihnachtsmarktes ein und begleiten Sie uns bei der Glühweinwanderung über knapp 10 km. Auf halber Strecke wird eine Pause eingelegt, wo Glühwein und Weihnachtsgebäck gereicht werden. Der Weihnachtsmarkt wird kurz nach Sonnenuntergang erreicht und ist dann bereits stimmungsvoll beleuchtet. Das Startgeld beträgt 6 Euro, eine Voranmeldung wird erbeten.
▸ *Netto-Parkplatz (Scottie), Kienitzer Str./Am Stadtweg, Rangsdorf*

15./16.12. SA/SO

14:00 Uhr | Kunstmarkt im GEDOK-Haus. Stände mit Malerei, Grafik, Keramik, Schmuck, Emaille, Glas- und Holzobjekten und dabei mit den Künstlerinnen ins Gespräch kommen – beim Kunstmarkt im GEDOK-Haus ist das besondere und individuelle Geschenk zu finden. Geblättert werden kann auch in Mappen und Grafikständern.
▸ *Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, Rangsdorf*

16.12. SONNTAG

14:00 Uhr | Seniorenweihnachtsfeier im Seehotel Berlin-Rangsdorf. Die Gemeinde Rangsdorf lädt herzlich ein. Es erwartet Sie ein weihnachtliches Programm bei Kaffee und Kuchen mit Ramona und Frank, dem Gemischten Chor Rangsdorf und weiteren Überraschungen. Ein kostenloser Busshuttle ist eingerichtet: ***siehe Seite 34***
▸ *Privathotels Dr. Lohbeck GmbH & Co.KG – Seehotel Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1, Rangsdorf*

30.12. SONNTAG

14:00 Uhr | Jahresausklang mit dem Waldhaus Blankenfelde. Das „Waldhaus Blankenfelde“ lädt alle Wanderlustigen zu einem winterlichen Waldspaziergang auf den Naturpfad am verlandeten Blankenfelder See ein. Der Spaziergang endet am Lagerfeuer bei Tee und Glühwein. Das Ende ist gegen 17 Uhr.

▸ *Veranstalter: Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e. V.*

08.01. DIENSTAG

10:00 Uhr | Sternensingen
Die Kinder gehen als Sternensinger durch Groß Machnow und segnen einige Häuser für das Jahr 2019.
▸ *Kindertagesstätte Knirpsenland, Gartenstraße 14, Rangsdorf/OT Groß Machnow*

13.01. SONNTAG

10:00 Uhr | Floorball Verbandsliga Spieltag der Herren. Der TSV Rangsdorf empfängt den SSV Rapid und die Eisbären Juniors II. Darüber hinaus werden noch weitere 3 Begegnungen unserer Gastmannschaften ausgetragen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Eintritt ist frei.
▸ *Sporthalle Fontane Gymnasium, Fontaneweg 24, Rangsdorf*

15:00 Uhr | Brigitte Potter-Mael: Eröffnung des Kunstprojektes „Plants for Rosa – Pflanzen für Rosa“ 1919 – 2019 zum Gedenken an Rosa Luxemburg
▸ *Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, Rangsdorf*

14.01. MONTAG

19:30 Uhr | Der Montagsfilm „Rosa Luxemburg“ im GEDOK-Haus: „Rosa Luxemburg“ (1986), Regie: Margarethe von Trotta
▸ *Die GEDOK-Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstfördernden Gruppe Brandenburg e. V., Seebadallee 45, Rangsdorf*

Einwohnerstatistik Oktober 2018

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9924	39	28	5	6
Ortsteil Groß Machnow	1309	7	6	0	0
Ortsteil Klein Kienitz	181	0	1	0	0
Gesamtbetrachtung	11414	46	35	5	6

ASB Seniorentreff informiert

Veranstaltungen im Dezember

▸ **MO | 10.12.**
13.30 Uhr | Volkssolidarität trifft sich zur Weihnachtsfeier
14.00 Uhr | Seniorentanz
15:30 Uhr | Bingonachmittag

▸ **DI | 11.12.**
11.00 – 12.00 Uhr | Schmücken des Weihnachtsbaumes in der Kulturscheune/Festival der Bäume
12.00 Uhr | Weihnachtsfeier der SHG Diabetiker
14.00 Uhr | Seniorentanz

▸ **MI | 12.12.**
14.00 Uhr | Gymnastik anschl. Weihnachtsfeier

▸ **DO | 13.12.**
14.00 – 17.00 Uhr | Spielenachmittag

▸ **FR | 14.12.**
Lichterfahrt durch das weihnachtliche Berlin
mit Weihnachtsessen im Funkturm – Diese Fahrt ist schon ausgebucht

▸ **MO | 17.12.**
14.00 Uhr | Bingo-Nachmittag

▸ **DI | 18.12.**
13.30 Uhr | Rummikub-Nachmittag

Änderungen vorbehalten!

Urlaub
vom 19.12.2018 bis 01.01.2019

Für Alle ein gemütliches und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2019

INFO
Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke, ✆ 033708/21494
Seebadallee 9

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

GOTTESDIENSTE

▸ SO | 09.12. | 2. Advent
09.30 Uhr | Rangsdorf
Abendmahlsgottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow
Gottesdienst
16.00 Uhr | Rangsdorf
Konzert zum Advent
▸ DI | 11.12.
10.30 Uhr | Rangsdorf
Andacht in der ASB Seniorenresidenz
▸ SO | 16.12. | 3. Advent
09.30 Uhr | Rangsdorf
Abendmahlsgottesdienst
▸ SO | 23.12. | 4. Advent
09.30 Uhr | Rangsdorf
Abendmahlsgottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow
Gottesdienst mit Krippenspiel
▸ MO | 24.12. | Heiligabend
14.00 Uhr | Rangsdorf
Familiengottesdienst mit Krippenspiel
15.15 Uhr | Klein Kienitz
Gottesdienst
16.00 Uhr | Rangsdorf
Andacht in der ASB Seniorenresidenz
mit Krippenspiel
16.30 Uhr | Groß Machnow
Gottesdienst
18.00 Uhr | Rangsdorf
Gottesdienst
18.00 Uhr | Groß Machnow
Gottesdienst – gestaltet von der Jungen Gemeinde
22.00 Uhr | Christnacht
Gottesdienst
▸ DI | 25.12. | 1. Weihnachtstag
11.00 Uhr | Groß Machnow
Abendmahlsgottesdienst
▸ MI | 26.12. | 2. Weihnachtstag
11.00 Uhr | Rangsdorf
Gottesdienst mit Kirchenchor
▸ MO | 31.12. | Silvester
16.30 Uhr | Klein Kienitz
Abendmahlsgottesdienst
18.00 Uhr | Rangsdorf
Abendmahlsgottesdienst

▸ SO | 06.01.
09.30 Uhr | Rangsdorf
Abendmahlsgottesdienst
mit Tauferinnerung
▸ SO | 13.01.
09.30 Uhr | Rangsdorf
Gottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow
Gottesdienst
▸ SO | 20.01.
09.30 Uhr | Rangsdorf
Gottesdienst mit Lektoren
und Gemeindeagende

Für kurzfristig notwendige Änderungen bitten wir um Verständnis.
Bitte beachten Sie auch die jeweiligen Aushänge und Vorankündigungen in den Schaukästen oder im Internet.

GEMEINDEBÜRO RANGSDORF

Die Büroleiterin Frau Greulich erreichen Sie im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, mittwochs von 17 bis 18 Uhr, sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr.
Bei Frau Greulich können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen.
Telefon: 033708/20035,

Der Friedhofsverwalter Herr Krüger ist donnerstags von 9 bis 12 Uhr im Büro.
Telefon:033708/90819,

Als Pfarrerin ist Frau Susanne Seehaus für alle geistlichen Belange Ansprechpartnerin in Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz. Pfarrerin Seehaus ist zu erreichen im Rangsdorfer Pfarrhaus, Ahornstraße 29, Tel.: 033708/904143.

Urlaub mit Kindern

WIE SEI ENTSPANNT REISEN

Wahrscheinlich haben Sie schon einige Erfahrungen mit Urlauben gesammelt und wissen, was für Ihre Familie das Richtige ist und was Sie so bald nicht mehr erleben wollen. Trotzdem gibt es mit Kindern immer wieder Überraschungen!

Im letzten Urlaub konnten Sie Ihr Kind vielleicht noch im Buggy schieben. Bei Dreieinhalbjährigen ist das anders. Sich den ganzen Weg fahren lassen und dann auf der Decke im Schatten spielen – die Zeiten sind vorbei.

Nr. 9
ELTERNBRIEF
9 Monate

Auch auf der Reise in Bahn, Auto oder Flugzeug wird Ihr Kind es nicht lange auf dem Sitz aushalten, außer es schläft.

Am besten, es hat sein eigenes Reisegepäck – einen kleinen Rucksack oder ein Köfferchen – mit Bilderbüchern, CDs, einem Spielzeug oder einem kleinen Puzzle. Eine Fingerpuppe, die Geschichten erzählen kann, vertreibt die Langeweile und schont Ihre Nerven ebenso wie genügend Vorrat zum Knabbern und zum Trinken. Für den Fall, dass Ihr Kind vor lauter Reisefieber vergisst, dass es aufs Klo muss, sollten Sie Kleidung zum Wechseln dabei haben. Wie oder wohin Sie auch immer verreisen wollen: das größte Vergnügen für Ihr Kind besteht darin, dass Mama und Papa Zeit haben.

Im Urlaub können Kinder ihre Eltern mal von einer ganz anderen Seite erleben. Papa schmiert die besten Brote für unterwegs, Mama kennt ganz viele Vogelstimmen.

Selbst Pannen sind ein besonderes Ereignis: Zelte, die nicht stehenbleiben, oder Lagerfeuer, die nicht brennen – die Kinder wollen mithelfen und selbst dazu beitragen, Schwierigkeiten zu meistern. Weitere Informationen finden Sie unter [redacted]

Sabine Weczera M.A.

INFO

Dieser und alle weiteren Briefe können kostenfrei über den Arbeitskreis Neue Erziehung e. V. oder per E-Mail, über eine Sammelbestellung in der Kita oder per ✆ 030-259006-35 bestellt werden. Die Elternbriefe kommen bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause.

Schul- und Volkssternwarte Dahlewitz e. V. informiert

Astronomie für alle!

INFORMATIONEN ZUR ARBEIT DES VEREINS

Unsere Planetariumsführungen finden im Dezember wie gewohnt wöchentlich jeden **Freitag** um 19 Uhr mit anschließender Beobachtung **(gegen 20 Uhr)** statt.

Planetariumsführungen :

FR | 14.12. | 19:00 Uhr
Christiane Fiola:
„Stephen Hawking“
Stephen Hawking war ein britischer theoretischer Physiker und Astrophysiker. Von 1979 bis 2009 war er Inhaber des renommierten Lucasischen Lehrstuhls für Mathematik an der Universität Cambridge. Stephen Hawking lieferte bedeutende Arbeiten zur Kosmologie, zur allgemeinen Relativitätstheorie und zu Schwarzen Löchern.
Altersempfehlung: ab 12 Jahre

FR | 21.12. | 19:00 Uhr
Michael Wenzel:
„Auf der Suche nach dem Weihnachtsstern“
In der Bibel wird erzählt, dass zur Geburt Jesus Christus ein heller Stern drei Weisen aus dem Morgenland den den Weg zum Geburtsort gewiesen hat. In dem Vortrag wird aus astronomischer Sicht gezeigt, um was es sich bei dem Weihnachtsstern gehandelt haben kann.
Altersempfehlung: ab 8 Jahre

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei.
Alle Veranstaltungen finden in der Sternwarte in Dahlewitz, Bahnhofstraße 63 statt. Sie erreichen die Einrichtungen der Sternwarte über den Haupteingang der Oberschule. Wir bitten um Verständnis, dass ein Einlass zu Veranstaltungen im Planetarium nach Beginn nicht mehr erfolgen kann.

Michael Wenzel
1. Vorsitzender

INFO
Informationen zur Arbeit des Vereins. Anfragen unter
✆ 03379 320432

Haltestellen und Abfahrtzeiten des kostenlosen Busshuttle am 16.12.2018

Rangsdorf, Haltestelle an der Oberschule an der Großmachnower Straße: 12:55 Uhr
Groß Machnow, Haltestelle An der Kirche: 13:05 Uhr
Klein Kienitz, Haltestelle Kienitzer Dorfstraße: 13:15 Uhr
Rangsdorf, Haltestelle Hochwaldpromenade: 13:20 Uhr
Rangsdorf, Haltestelle Anemonenstraße: 13:25 Uhr
Rangsdorf, Haltestelle Kienitzer Straße (gegenüber Netto): 13:30 Uhr
Rangsdorf, Haltestelle Seebadallee (gegenüber Seniorenresidenz): 13:35 Uhr
Rückfahrt ab ca. 17.00 Uhr
Anmeldungen erbeten unter
✆ 033708 23668

Überraschung

SÄNGER/INNEN DES GCR-RANGSDORF LADEN ZU WEIHNACHTLICHEN VERANSTALTUNGEN

„Oh wie ist es kalt geworden und so traurig, öd und leer! Rauhe Winde weh´n von Norden und die Sonne scheint nicht mehr ...“

(A. H. Hoffmann von Fallersleben)

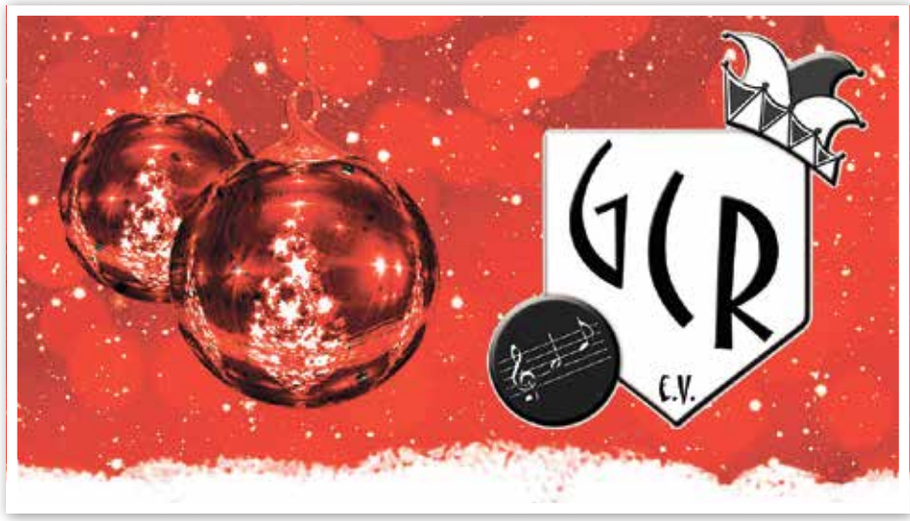

» Es geht um Freunde, Familie, Vorfreude, Heimlichkeit, keine Überraschung! ... Wir befinden uns gerade in der Adventszeit, einer friedlichen, aufregenden Zeit. Um diese schöne Zeit gebührend zu begehen, haben wir Sänger/innen des GCR- Rangsdorf schon frühzeitig begonnen, unser diesjähriges Programm zu entwickeln. Gemeinsam mit unserem musikalischen Leiter M. Deblitz ist es gelungen traditionelle, ruhige, schöne alte, aber auch überraschende neue Lieder/Melodien für unser Adventskonzert zusammen zu stellen. Schon Ende August, Anfang September (...ja bei 30 Grad Außentemperatur), haben wir mit viel Übungsfleiß „die Vorweihnachtszeit eingeleitet“. Wir können mit Stolz behaupten, trotz viel Schweiß, Mühe aber auch viel Spaß und Freude alle auf eine schöne Adventszeit eingestimmt zu haben. Der Chor des GCR-Rangsdorfs lädt daher alle Interessierten schon heute zu unserem Adventskonzert ein. Seien Sie unsere Gäste, wir freuen uns schon sehr auf Sie. Bis dahin Allen eine schöne und hoffentlich entspannte Zeit.

2. Dezember 2018 | 16:00 Uhr
Evangelische Kirche Rangsdorf
Eintritt frei

Übrigens, Wenn Sie/Ihr nicht „nur“ Zuhörer, sondern auch Gestalter sein möchtet, kommt auch am 16. Dezember auf den Rangsdorfer Weihnachtsmarkt. Zum Weihnachtssingen mit dem GCR auf den Hof der Kulturscheune. Wir singen gemeinsam ab circa 18 Uhr.

Bitte der Beschilderung folgen.

Und zu guter Letzt noch eine Information vom Zuhörer über den Mitsänger zum Gestalter. Wie das geht, ist ganz einfach. Kommt immer dienstags 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr ins Seehotel Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1. Wir Sänger/innen des GCR freuen uns auf Sie/euch – jeder Zeit!

F. Jähne, R. Freytag

„Eine Woche ohne Floorball wäre schon möglich,
aber wer will das schon."
(Floorball Hobbygruppe TSV Rangsdorf)

Floorball findet immer mehr begeisterte Anhänger. Kein Wunder, es macht richtig Spaß. Floorball ist spielend zu erlernen, es stärkt die Fitness und man benötigt keine spezielle Ausrüstung.

Wer Lust hat, ob weiblich oder männlich und 14 Jahre und älter ist, kann in unsere Hobbygruppe kommen. Wir spielen jeden Mittwoch von 20 – 22 Uhr in der Sporthalle in Groß Machnow. Dabei geht es uns vor allem um den Spaß. Punktspiele bestreiten wir nicht.

Gebt Euch einen Ruck und kommt zu uns.
Jens Wichitil
floorball-rangsdorf@web.de

© TSV Rangsdorf

IMPRESSUM ALLGEMEINER ANZEIGER FÜR RANGSDORF, GROSS MACHNOW UND KLEIN KIENITZ

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg
Verlag GmbH,
Panoramastraße 1,
10178 Berlin

Verantwortlich für den Gesamtinhalt:
Ines Thomas

Erscheinungsweise:
Der „Allgemeine Anzeiger" erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb:
DVB

Bezug:
Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:
Gemeinde Rangsdorf –
Der Bürgermeister
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint am **12. Januar 2019.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **29. Dezember 2018.**